



Ganztägig arbeitende Schulen

BILDUNGSLAND
Hessen



Impressum:

Herausgeber: Hessisches Kultusministerium
Luisenplatz 10
65185 Wiesbaden
Telefon: 0611 368-0
www.kultusministerium.hessen.de

Verantwortlich: Wulf Michael Kuntze

Redaktion: Ulrike Haarmann-Handouche, Sabine Stahl, Wolf Schwarz

**Autorinnen
und Autoren:** Wolf Schwarz, Cornelia Lehr, Ulrike Müller, Ulrike Haarmann-Handouche, Jürgen Wrobel

Lektorat: Dr. Maria Zaffarana, Wesseling, korrektoratektorat.de

Gestaltung: Sabine Hotter, Frankfurt am Main

Fotos: Titelbild © fotolia/highwaystarz, S. 14 © fotolia/Lightfield Studios, S. 16 © fotolia/Robert Kneschke, S. 21 © fotolia/Gorodenkoff, S. 22 © fotolia/Redpixel, S. 38 © fotolia/rcfotostock

Druck: Volkhardt Caruna Medien, Amorbach

Vertrieb: Sie finden diese Publikation auf den Internetseiten des Hessischen Kultusministeriums www.kultusministerium.hessen.de unter Presse » Publikationen.
Unter <https://kultusministerium.hessen.de/publikationen-a-z> finden Sie die Gesamtübersicht aller Publikationen.

Bestellnummer: 10049

Auflage: Mai 2018

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Hessischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie Wahlen zum Europaparlament. Missbräuchlich ist besonders die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

Ganztägig arbeitende Schulen

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	7
----------------	----------

KAPITEL I - Aktueller Stand

1	Ganztagsprogramm in Hessen	9
	Das Wichtigste auf einen Blick	9
	Verbreitung ganztägiger Schulen nach Schulträgern im Schuljahr 2017/2018	10
	Die verschiedenen Profile des Ganztags	12
	Besondere Regelungen für die inklusive Beschulung	13
	Finanzielle und personelle Ausstattung ganztägig arbeitender Schulen	13
2	Qualitätskriterien für eine gelingende ganztägig arbeitende Schule	14
	Richtlinie und Qualitätsrahmen – ein starkes Paar	14
	Acht Qualitätsbereiche bilden den Qualitätsrahmen	14
	Wie werden Unterricht und Angebote miteinander verbunden?	14
	Kooperation als Gelingensfaktor	15
	Evaluation	15

KAPITEL II - Perspektiven

3	So kann Ganztagschule gelingen	18
	Herausforderungen – Erfahrungen – Perspektiven	18
4	Die Ganztagschulentwicklung im Primarbereich	19
	Der Pakt für den Nachmittag – zukunftsweisend für Grundschulen und Grundstufen von Förderschulen	19
	Teilnahme am Pakt für den Nachmittag	19
	Passende Konzepte und positive Rückmeldungen zum Pakt für den Nachmittag	20
5	Die Ganztagschulentwicklung in der Sekundarstufe I	21
	Der Ganztags als Motor für die Schulentwicklung	21
	Verlässliche Bildungs- und Betreuungsangebote im Profil 2 in der Sekundarstufe I	21
	Vielfältige Angebotspalette für das individuelle Lernen	21
6	Individuelle Förderung als Kern der Ganztagschulentwicklung	22
	Ein Paragraf als Impulsgeber	22
	Individuelle Förderung über den ganzen Tag	22

KAPITEL III Unterstützung und Kooperation

7	Serviceagentur „Ganztägig lernen“ Hessen	26
	Die Zielgruppen der Angebote	26
	Bedarfsgerechte Angebote	26
	Alle Informationen auf einem Blick	26
8	Bundesweites Ganztagschulprogramm: „Ideen für mehr! Ganztägig bilden“	27
	Bedarfsgerechte Unterstützung von Ganztagschulen durch qualifizierte und vernetzte Serviceagenturen	27
	Länderübergreifende schulische Entwicklungsnetzwerke	27
	Wissenstransfer und Dialog auf nationaler Ebene: Transferforum	27
	Material und gute Beispiele für Ganztagschulen	27
9	Staatliche Schulämter und Lehrkräfteakademie - Fortbildungs- und Beratungsangebote	28
	Konzentration auf bedarfsbezogene Fortbildungs- und Beratungsangebote	28
	Pädagogisches Unterstützungsangebot: fachlich und systembezogen	28
10	Kooperationspartner von A-Z	29
	Organisationen, Angebote, Kontakte	29

KAPITEL IV - Rechtliche Grundlagen

§ 15 HSchG - Betreuungsangebote, Ganztagsangebote und Ganztagschulen	42
Richtlinie für ganztägig arbeitende Schulen in Hessen nach § 15 Hessisches Schulgesetz Erlass vom 13. April 2018	43
Qualitätsrahmen für die Profile ganztägig arbeitender Schulen	51
Kontakte und Adressen auf einen Blick	54

Vorwort



Liebe Leserin, lieber Leser,

der Ausbau von Ganztagsangeboten in allen bewährten Ganztags-Profilen und im Pakt für den Nachmittag speziell für die Grundschulen gehört zu den wichtigsten Vorhaben der Landesregierung für die hessischen Schulen. In den vergangenen Jahren haben wir hier große Fortschritte erzielt:

- Über zwei Drittel aller allgemeinbildenden hessischen Schulen sind im Ganztag, davon 90 % aller weiterführenden Schulen und dank des Paktes für den Nachmittag über die Hälfte der Grundschulen.*
- Das Land stellt inzwischen mehr als 2.600 Lehrerstellen zusätzlich zur Grundunterrichtsversorgung für den Ganztag zur Verfügung.*

So können wir als Landesregierung dem wachsenden Bedarf nach Bildungs- und Betreuungsangeboten gerecht werden, stets verbunden mit dem Ziel, Schulen vor Ort mit einem passgenauen Ganztagsangebot auszustatten.

Die Hessische Landesregierung setzt dabei auf Verlässlichkeit und bewährte Kontinuität durch

- Kooperationen mit den unterschiedlichen Partnern von Schulen wie Schul- und Jugendhilfeträgern, freien Trägern, Verbänden und Vereinen,*
- Flexibilität bei den Ressourcen, die wahlweise in Stellen und/oder Mitteln abrufbar sind,*
- Qualität durch die Verankerung der Ganztagsprofile in § 15 Hessisches Schulgesetz, in der „Richtlinie für ganztägig arbeitende Schulen“ und im „Qualitätsrahmen für die Profile ganztägig arbeitender Schulen“ sowie*
- Freiwilligkeit bei der Einrichtung und Inanspruchnahme von Ganztagsangeboten.*

Ganztägiges Lernen gewinnt als breite Querschnittsaufgabe einer modernen Schule zusammen mit Integration, Inklusion, digitaler und beruflicher Bildung sowie individueller Förderung aller Schülerinnen und Schüler besondere Bedeutung. Dabei unterstützt das Land Schulleitungen, Lehrkräfte und pädagogisches Personal durch Fortbildung, Beratung und Begleitung bei den anspruchsvollen und komplexen Schulentwicklungsprozessen und Herausforderungen, denen unsere Schulen sich heute zu stellen haben.

Mein Dank gilt den Menschen, die eine solche Entwicklung auf allen Ebenen verwirklichen, unterstützen oder auch korrigieren und mit Herzblut und pädagogischer Leidenschaft verfolgen.

Mein Wunsch ist es, dass diese Broschüre den Mitgliedern der Schulgemeinden in allen Regionen Hessens beim Auf- und weiteren Ausbau des Ganztags hilft. Nutzen Sie die auf den folgenden Seiten dargestellten Informationen für die Weiterentwicklung Ihrer Schulen im Sinne der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen!

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. R. Alexander Lorz
Hessischer Kultusminister



Kapitel I

Aktueller Stand

1 Ganztagsprogramm in Hessen

Das Wichtigste auf einen Blick

Seit dem Jahr 2003 verfolgt das Land Hessen kontinuierlich den Ausbau von ganztägig arbeitenden Schulen. Ziel ist es, für Schülerinnen und Schüler und deren Familien ein verlässliches und qualitativ hochwertiges Bildungs- und Betreuungsangebot zu gewährleisten. Dafür hat Hessen mehrere Ganztags-schulmodelle eingerichtet.

Das Angebot, das rund zwei Drittel aller Schulen inzwischen wahrnehmen, soll Schülerinnen und Schülern eine ergänzende individuelle Förderung ermöglichen, vorhandene Interessen der Kinder und Jugendlichen stärken und ihre Bildungschancen erhöhen. Das qualifizierte Betreuungsangebot soll zudem den Veränderungen in der Familien- und Beschäftigungsstruktur gerecht werden.

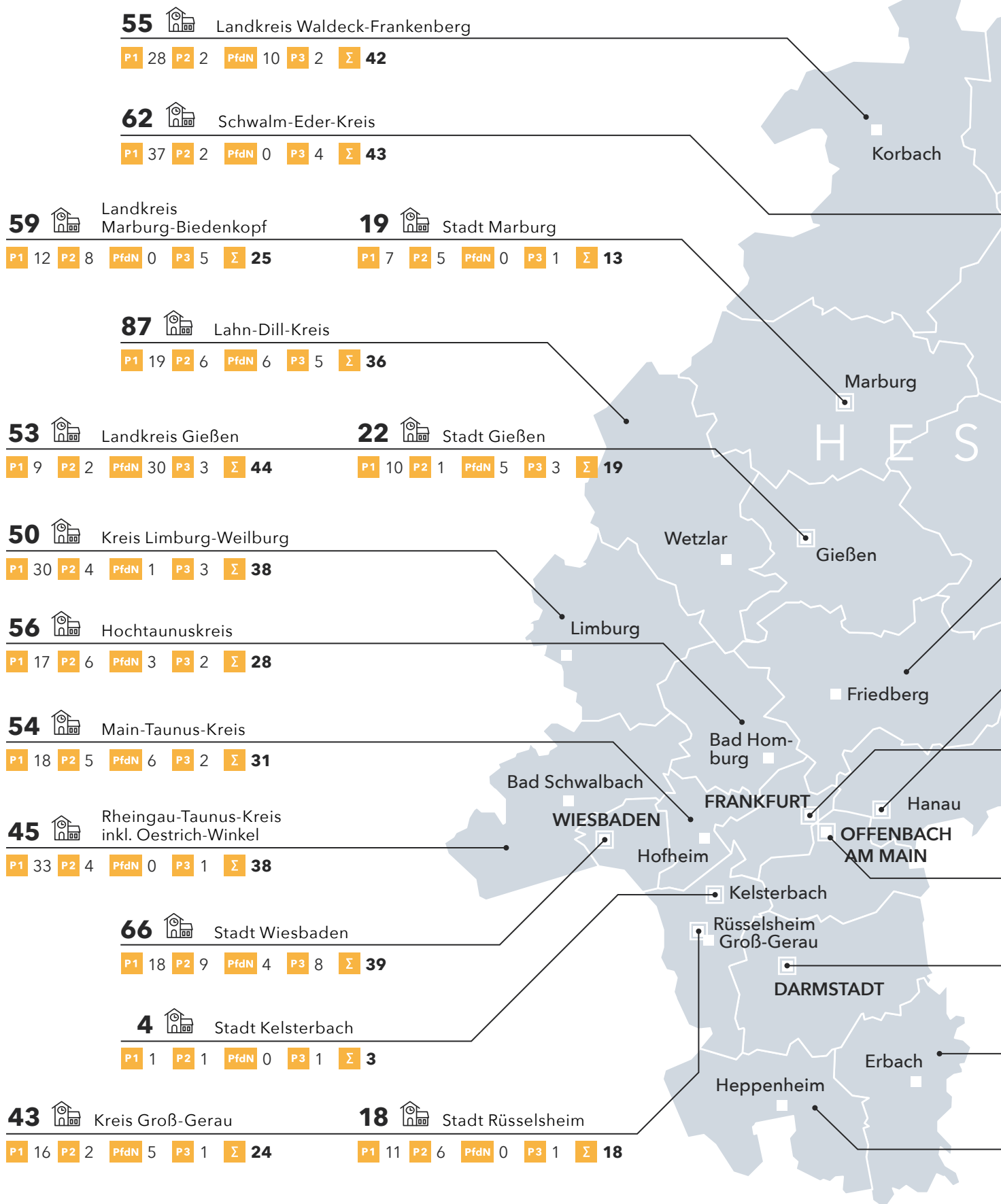


Ganztägig arbeitende Schulen als prägender Lebensraum - mehr als ein Lernort

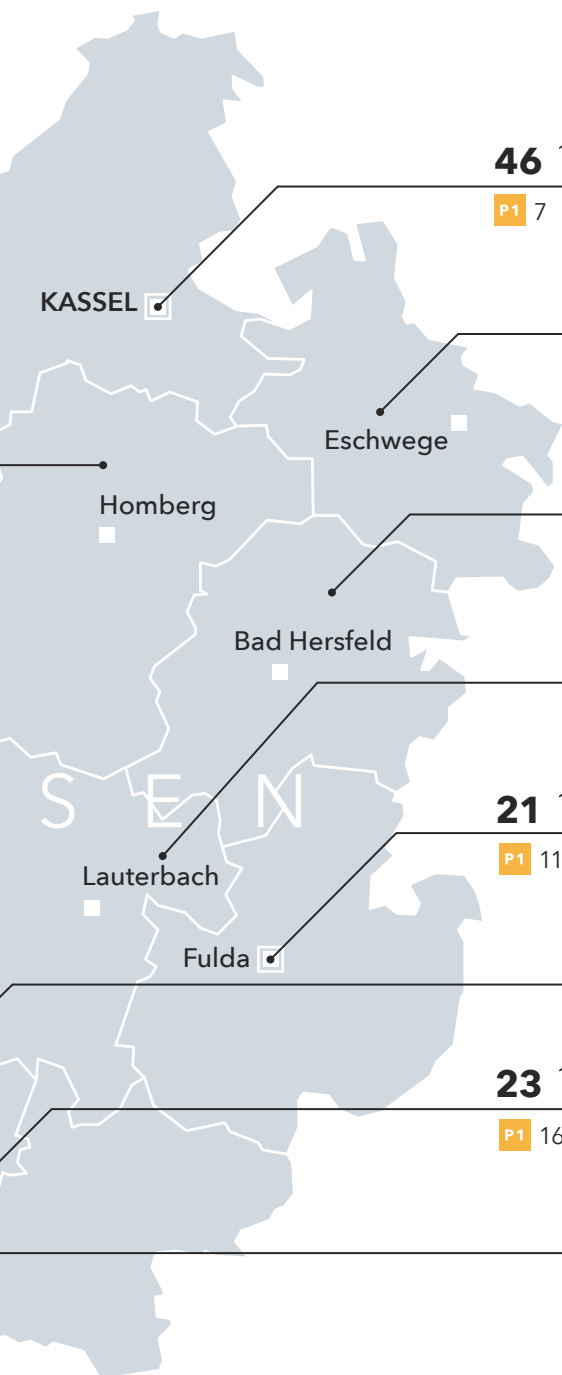
- Sie bieten verlässlich an bestimmten oder allen Unterrichtstagen nachmittags Bildungs- und Betreuungsangebote an.
- Neben vertiefenden Lernangeboten zum Pflichtunterricht gibt es auch freie Gestaltungszeiten.
- Immer mehr Pädagoginnen und Pädagogen unterschiedlicher Professionen arbeiten an den Schulen zusammen.
- Die Schulen können jährlich neu entscheiden, wie sich ihre Ganztagsressourcen zusammensetzen und damit flexibel steuern.
- Die aktive Rolle der Eltern in der jeweiligen Schulgemeinde erweitert sich.

Damit das Angebot für die Bedürfnisse von Schülerinnen und Schülern und ihren Familien - insbesondere auch den berufstätigen Eltern - möglichst passgenau ist, hat Hessen mehrere Ganztags-schulmodelle mit unterschiedlichen Profilen eingerichtet: die Profile 1, 2 und 3 sowie den Pakt für den Nachmittag (siehe Seite 44 ff.).

Verbreitung ganztägiger Schulen nach Schulträgern im Schuljahr 2017/2018



Die verschiedenen Modelle ganztätig arbeitender Schulen sind bei rund zwei Dritteln der Schulen in öffentlicher Trägerschaft etabliert (Stichtag: 02.08.2017).
 * Unterschiedlichen Staatlichen Schulämtern zugeordnet



46 Stadt Kassel
P1 7 **P2** 15 **PfdN** 3 **P3** 2 **Σ** 27

68 Landkreis Kassel
P1 7 **P2** 15 **PfdN** 3 **P3** 2 **Σ** 27

34 Werra-Meißner-Kreis
P1 19 **P2** 1 **PfdN** 8 **P3** 1 **Σ** 29

42 Landkreis Hersfeld-Rotenburg
P1 27 **P2** 1 **PfdN** 9 **P3** 1 **Σ** 38

35 Vogelsbergkreis
P1 18 **P2** 1 **PfdN** 6 **P3** 2 **Σ** 27

21 Stadt Fulda
P1 11 **P2** 4 **PfdN** 0 **P3** 1 **Σ** 16

64 Landkreis Fulda
P1 26 **P2** 2 **PfdN** 1 **P3** 1 **Σ** 30

82 Wetteraukreis
P1 58 **P2** 5 **PfdN** 0 **P3** 3 **Σ** 66

23 Stadt Hanau
P1 16 **P2** 2 **PfdN** 0 **P3** 1 **Σ** 19

89 Main-Kinzig-Kreis
P1 39 **P2** 11 **PfdN** 0 **P3** 6 **Σ** 56

142 Stadt Frankfurt am Main
P1 47 **P2** 16 **PfdN** 15 **P3** 13 **Σ** 91

25 Stadt Offenbach am Main
P1 16 **P2** 1 **PfdN** 6 **P3** 2 **Σ** 25

81 Landkreis Offenbach am Main
P1 44 **P2** 10 **PfdN** 2 **P3** 6 **Σ** 62

33 Stadt Darmstadt
P1 19 **P2** 1 **PfdN** 6 **P3** 1 **Σ** 27

78 Landkreis Darmstadt-Dieburg
P1 32 **P2** 2 **PfdN** 13 **P3** 4 **Σ** 51

35 Odenwaldkreis
P1 24 **P2** 1 **PfdN** 0 **P3** 1 **Σ** 26

69 Kreis Bergstraße
P1 25 **P2** 4 **PfdN** 13 **P3** 1 **Σ** 43

***16** Landeswohlverband inkl. Land Hessen
P1 3 **P2** 0 **PfdN** 0 **P3** 2 **Σ** 5

Schulen in öffentlicher Trägerschaft/ Potenzielle Schulen in Hessen	1676
P1 Profil 1	706
P2 Profil 2	142
PfdN Pakt für den Nachmittag	167
P3 Profil 3	99
Σ Summe	1114

Die verschiedenen Profile des Ganztags

In Hessen sind ganztätig arbeitende Schulen im Bereich der Grundschulen, der Förderschulen und der weiterführenden Schulen bis zum Ende der Sekundarstufe I eingerichtet worden. Die Schulen können zwischen den Profilen 1, 2 und 3 wählen.

Welches der drei Ganztagsprofile sie wählen, entscheiden die Schulen und Schulträger gemeinsam.

- **Profil 1**, das als Einstiegsmodell geeignet ist, hält Bildungs- und Betreuungsangebote an mindestens drei Tagen in der Woche für mindestens sieben Zeitstunden zur freiwilligen Teilnahme vor. Es entspricht somit der Definition der Kultusministerkonferenz zur offenen Ganztagschule.
- **Profil 2** ist ebenfalls zur freiwilligen Teilnahme vorgesehen. Angebote finden an fünf Tagen in der Woche zwischen 7:30 und 16:00 oder 17:00 Uhr statt.
- **Profil 3** versteht sich als rhythmisierte Ganztagschule (GTS), die dieselben Zeiten abdeckt wie Profil 2. Rhythmisiert bedeutet, dass Unterricht und Angebote über den ganzen Tag verteilt sind. Allerdings sind dort alle Schülerinnen und Schüler beziehungsweise definierte Teile der Schülerschaft zur Teilnahme verpflichtet.



Fließende Grenzen zwischen Profil 1 und 2 ermöglichen den schrittweisen Ausbau

Die Grenzen zwischen den Profilen 1 und 2 sind bewusst fließend gehalten. Schulen können allen Schülerinnen und Schülern an drei, vier oder fünf Tagen freiwillige Angebote unterbreiten – je nachdem, welche Beschlüsse ihre Gremien gefasst haben und welche Möglichkeiten die Ausstattung der Schulen bieten. Dieses Konzept ermöglicht einen schrittweisen Ausbau in genau dem Tempo, das die einzelne Schule für richtig und angemessen hält, ganz im Sinne selbstständig arbeitender Schulen.

Der **Pakt für den Nachmittag** dient dem Ausbau von Bildungs- und Betreuungsangeboten speziell in Grundschulen und Grundstufen von Förderschulen. Diese entscheiden zusammen mit ihrem Schulträger, ob sie dem Pakt für den Nachmittag beitreten möchten.

Der Pakt für den Nachmittag wurde für alle Schulen mit Grundstufe als ein eigenes Programm eingerichtet. Land und Schulträger übernehmen darin gemeinsam Verantwortung für ein freiwilliges Bildungs- und Betreuungsangebot an fünf Tagen in der Woche zwischen 7:30 und 17:00 Uhr sowohl während der Schulzeit als auch in den Schulferien.

Alle Profile werden in der **Richtlinie für ganztätig arbeitende Schulen** und dem dazugehörigen Qualitätsrahmen beschrieben (siehe Kapitel IV, Seite 38).

Besondere Regelungen für die inklusive Beschulung

Um der besonderen Situation ganztägig arbeitender Förderschulen sowie allgemeiner Schulen mit inklusiver Beschulung und deren spezifischen Aufgaben Rechnung zu tragen, enthält die Richtlinie hierzu einen eigenen Abschnitt (siehe Seite 46).

Die Vorgaben der Richtlinie gelten grundsätzlich für alle ganztägig arbeitenden Schulen; doch gibt es für ganztägig arbeitende Förderschulen sowie allgemeine Schulen mit inklusiver Beschulung Einschränkungen bei den vorgegebenen Öffnungszeiten, da viele Schülerinnen und Schüler beispielsweise lange Fahrtzeiten haben.

Dabei werden spezielle Situationen des Unterrichts in Schulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung beziehungsweise körperliche und motorische Entwicklung berücksichtigt. Dies sind etwa Essenszeiten als Unterrichtszeiten sowie medizinische und therapeutische Notwendigkeiten. Externe therapeutische und kompensatorische Angebote erweitern entsprechend das inhaltliche und personelle Spektrum ganztägig arbeitender Schulen mit unterschiedlichen Förderschwerpunkten.

Finanzielle und personelle Ausstattung ganztägig arbeitender Schulen

Wie werden Ganztagschulen ausgestattet und unterstützt? Je nach Ganztagsprofil und Angebotsumfang erhalten die Schulen – auf Vorschlag des zuständigen Schulträgers und nach Genehmigung durch das Kultusministerium – zusätzliche Lehrerstunden beziehungsweise Mittel (im Rahmen der Beschlüsse des Haushaltsgesetzgebers), um die Ganztagsangebote durchführen zu können.

Die Schulen entscheiden vor Ort, wie sie die Ressourcen in Anspruch nehmen wollen, ob als Stunden oder in Form von Mitteln. Die Verbindung des Lehrkräfteeinsatzes mit außerschulischen Partnerinnen und Partnern, die im pädagogischen Konzept der Schule dargelegt wird, ist notwendig, um sicherzustellen, dass der Unterricht und die zusätzlichen Angebote aufeinander abgestimmt werden können. In bestimmtem Umfang können Stunden oder Mittel aus diesen Ressourcen für eine Ganztagskoordinatorin oder einen Ganztagskoordinator verwendet werden. Ebenso können sie genutzt werden, um Mittel zu verwalten oder Anschaffungen zu tätigen, die nötig sind, um die Angebote überhaupt durchführen zu können.

Die Ausstattung der Schule und die Räumlichkeiten verbleiben grundsätzlich im Verantwortungsbereich des Schulträgers. Daher ist bereits bei der Antragstellung durch Schule und Schulträger zu bedenken und darzulegen, ob die Ausstattung an der jeweiligen Schule das Konzept für den Ganztags tragen und in welcher Form sie es unterstützen kann.

2 Qualitätskriterien für eine gelingende ganztägig arbeitende Schule

In Hessen hat sich die Zahl der ganztägig arbeitenden Schulen in den vergangenen Jahren vervielfacht. An die Einrichtung von Ganztagschulen werden zugleich hohe Erwartungen geknüpft: Die Leistungen der Schülerinnen und Schüler sollen sich verbessern, mehr Zeit soll zur Verfügung stehen und mehr Möglichkeiten der individuellen Förderung sollen geschaffen werden. Die Betreuung soll qualifiziert sein und Angebote zum sozialen Lernen enthalten.

Richtlinie und Qualitätsrahmen – ein starkes Paar

Die Ergebnisse der bundesweiten Studie zur Entwicklung von Ganztagschulen zeigen allerdings, dass das rasche Tempo des Ausbaus Herausforderungen mit sich bringt. Nicht nur Ressourcen müssen eingebracht werden. Darüber hinaus ist auch eine Qualitätsentwicklung notwendig, damit die hohen Erwartungen an die Ganztagschule eingelöst werden können.

Deswegen ist der Richtlinie für ganztägig arbeitende Schulen zusätzlich ein Qualitätsrahmen an die Seite gestellt worden. Mit ihm soll sichergestellt werden, dass die Ausrichtung ganztägig arbeitender Schulen verlässlich erfolgt, landesweit vergleichbar ist und auf hohem Qualitätsniveau stattfindet.

Acht Qualitätsbereiche bilden den Qualitätsrahmen

Der Qualitätsrahmen weist acht Bereiche aus, die für die Ausgestaltung ganztägigen Lernens von zentraler Bedeutung sind:

1. Qualitätsbereich Steuerung
2. Qualitätsbereich Unterricht und Angebote
3. Qualitätsbereich Lehr- und Lernkultur
4. Qualitätsbereich Kooperation
5. Qualitätsbereich Partizipation
6. Qualitätsbereich Räumlichkeiten
7. Qualitätsbereich Zeitstruktur
8. Qualitätsbereich Mittagessen

Für jeden der acht Qualitätsbereiche sind entsprechende Antragsvoraussetzungen genannt, die erfüllt sein müssen. Außerdem sind dort Kriterien beschrieben, die die Entwicklungsschritte zwischen den einzelnen Profilen verdeutlichen (siehe Seite 41). Diese Kriterien sind in verschiedenen Checklisten zusammengefasst. Sie sollen Schulen dabei unterstützen, den Stand ihrer Entwicklung hin zu einer ganztägig arbeitenden Schule einschätzen zu können. Jede ganztägig arbeitende Schule verfolgt und dokumentiert in allen acht Bereichen fortwährend ihre Konzeption.

An die Qualitätsbereiche und -kriterien sind auch die Ressourcen für die verschiedenen Ganztagsprofile geknüpft. Jede Schule erhält ab dem Zeitpunkt, ab dem ein Ganztagsprofil (einschließlich des Paktes für den Nachmittag) genehmigt ist, zwei Schuljahre Zeit, um die geforderten Kriterien des entsprechenden Profils zu erfüllen. Sofern einzelne Kriterien nicht erfüllt werden, erhalten die Schulen je nach Bedarf Unterstützung, beispielsweise durch die Fachberaterinnen und -berater an den Staatlichen Schulämtern oder durch die Serviceagentur „Ganztägig lernen“ Hessen (siehe Seite 24).

Wie werden Unterricht und Angebote miteinander verbunden?

Durch das Ganztagsprogramm sollen Bildung, Betreuung und soziales Lernen miteinander verbunden werden. Unterricht, Angebote und Pausen werden im Ganztage in einen sinnvollen, am Lernen und Lehren orientierten Rhythmus gebracht.

Dabei ist für jedes Ganztagsprofil ein integriertes Ganztagskonzept wichtig. Dieses kann beispielsweise das Ziel enthalten, schrittweise von Hausaufgaben zu Schulaufgaben und in der Folge zu Übungs- beziehungsweise Lernzeiten zu kommen, die in den Tagesablauf (einschließlich des Kernunterrichts) eingebettet sind. Am Schluss dieses Prozesses sollen Schülerinnen und Schüler nachmittags die Schule verlassen können, ohne weitere Aufgaben erledigen zu müssen.

Kooperation als Gelingensfaktor

Die Verbindung von Unterricht, Angeboten und Förderangeboten ist dann besonders erfolgreich, wenn die Beteiligten in der Ganztagschule – nämlich Lehrkräfte, andere pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Schülerinnen und Schüler sowie Eltern – zusammenarbeiten. Alle Beteiligten sollen in die Ausgestaltung des Ganztags eingebunden werden.

Fast alle Ganztagschulen arbeiten heute mit Vereinen, Verbänden, Betrieben und Einzelpersonen zusammen. Die Kooperation mit außerschulischen Partnerinnen und Partnern ist von großer Bedeutung, denn diese ergänzen das schulische Angebot. Außerschulische Partner sollen daher ebenfalls in die Entscheidungs- und Evaluationsstrukturen einbezogen werden. Um den Prozess zu verstetigen, hilft es, wenn regelmäßig kooperiert wird und entsprechende Feedback-Strukturen etabliert sind.

Gerade gantztägig arbeitende Schulen sollen daher Lehrkräfte, weiteres pädagogisch tätiges Personal und fachlich unterstützende Berufsgruppen in ihrer Personalplanung zusammenführen.

Die Staatlichen Schulämter helfen bei entsprechenden Vereinbarungen und Fragen zu Vertragsverhältnissen.



Kooperation ist elementar

Wegen der großen Bedeutung, die Kooperationen für das Gelingen haben, ist im Qualitätsrahmen hierzu extra ein Qualitätsmanagement verankert.

Evaluation

Die Evaluation dient dazu, die pädagogischen Konzepte der Schulen, aber auch die Bestimmungen der Richtlinie einschließlich des Qualitätsrahmens zu überprüfen.

Für alle Schulformen findet die Evaluation auf zwei Ebenen statt:

- Zum einen überprüfen die Schulen ihre Ganztagsangebote auf Basis des Schulprogramms und des pädagogischen Konzepts für den Ganztags selbst.
- Zum anderen evaluieren die Staatlichen Schulämter regelmäßig, inwieweit Ganztagschulen den geforderten Kriterien des gewählten Profils entsprechen.

Zudem evaluiert die Universität Kassel im Auftrag des Hessischen Kultusministeriums den Pakt für den Nachmittag und dessen Umsetzung. Mit dieser externen Evaluation sollen Erkenntnisse über die Wirksamkeit des Paktes gewonnen werden.





Kapitel II

Perspektiven

3 So kann Ganztagschule gelingen

Herausforderungen - Erfahrungen - Perspektiven

Alle Schulen, die dies wünschen, können nach und nach in das Landesprogramm Ganztagschulen aufgenommen werden. Dabei gilt das Prinzip der Freiwilligkeit. Schulgemeinden entscheiden zusammen mit ihren Schulträgern, welches Ganztagsmodell sie anstreben.

Der Primarbereich und die Sekundarstufe stehen in ihrer Entwicklung zur ganztägig arbeitenden Schule dabei gleichermaßen vor umfassenden strukturellen Veränderungen:

- Diese Veränderungen betreffen insbesondere die **Kooperation** zwischen Schulen und Angebotsträgern. So können bestehende Kooperationen intensiviert und weiterentwickelt oder neue Kooperationen geschlossen werden.

- Aber auch die **inhaltliche Gestaltung** des Ganztags, die Verbindung von Unterricht und Angeboten sowie die Rhythmisierung stellen Schulen vor konzeptionelle und alltagspraktische Herausforderungen.

In den letzten Jahren haben Schulen vor allem zwei Ganztagsformate gewählt, nämlich den **Pakt für den Nachmittag** im Primarbereich und das **Profil 2** für die **Sekundarstufe I**. Diese Formate bieten Schulen umfassende Entwicklungsmöglichkeiten, weswegen sie in der Ganztagsentwicklung weiter an Bedeutung gewinnen werden.



4 Die Ganztagschulentwicklung im Primarbereich

Im Primarbereich ist insbesondere die Zusammenführung der Angebote von Schule und Hort herausfordernd. Im Pakt für den Nachmittag versuchen Grundschulen – vor allem aber auch Schulträger, Jugendhilfeträger und Gemeinden – Ganztagsangebote mit Hortangeboten zu verbinden. Dabei wird zuweilen auch ein Ersatz bestehender Hortangebote angestrebt.

Die Verbindung beider Angebotsformen und eine enge Zusammenarbeit sind ausdrücklich erwünscht. Da sich die Öffnungszeiten von Horten und Ganztagschulen zum Teil jedoch deutlich voneinander unterscheiden, müssen sie zunächst an die Bedürfnisse von Eltern und Kindern angepasst werden. Zugleich sind auch die Arbeitsverträge, Dienstzeiten und Bedürfnisse des pädagogischen Personals zu beachten. Zu beachten ist auch, dass in Horten eine Ferienbetreuung bereits selbstverständlich ist, wohingegen sie im Pakt für den Nachmittag im Primarbereich erst neu eingeführt wird, um Eltern und Kindern auch in den Ferien Sicherheit und Verlässlichkeit zu bieten.

Der Pakt für den Nachmittag – zukunftsweisend für Grundschulen und Grundstufen von Förderschulen

Der Ausbau der schulischen Ganztagsangebote ist ein politischer Schwerpunkt der Hessischen Landesregierung. Mit dem Pakt für den Nachmittag, den das Land Hessen mit dem Schuljahr 2015/2016 gestartet hat, rücken die Grundschulen sowie die Grundstufen von Förderschulen stärker in den Fokus dieser Entwicklung.

Der Pakt für den Nachmittag ermöglicht noch mehr Schülerinnen und Schülern als bislang ein verlässliches und am Bedarf orientiertes ganztägiges Bildungs- und Betreuungsangebot. Die Schulen sollen den Kindern im Unterricht und außerhalb des Unterrichts vielfältige Lernanregungen geben – mit Angeboten, die die Schülerinnen und Schüler fördern, bereichern und ihr Interesse wecken.

Teilnehmende Grundschulen und Grundstufen von Förderschulen bieten den Pakt für den Nachmittag an fünf Tagen in der Woche von 7:30 bis 17:00 Uhr an.

Land und Schulträger übernehmen hier erstmals gemeinsam Verantwortung für ein passgenaues Ganztagsangebot.

Teilnahme am Pakt für den Nachmittag

Die Schulträger in Hessen können frei entscheiden, ob sie sich am Pakt für den Nachmittag beteiligen möchten. Auch die Grundschulen und Grundstufen von Förderstufen entscheiden selbst, ob sie daran teilnehmen. Für Eltern gilt dieses Prinzip ebenfalls. Der Pakt für den Nachmittag ist ein freiwilliges Angebot. Nach der Anmeldung des Kindes ist das Angebot dann allerdings verbindlich.



Die Kooperationsvereinbarung als Grundlage des Bildungs- und Betreuungsangebots

Grundlage des Bildungs- und Betreuungsangebots ist eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land und dem jeweiligen Schulträger. Die Umsetzung des Paktes für den Nachmittag erfolgt dann in gemeinsamer Verantwortung von Schulträger und Land. Standortkommunen und Jugendhilfe sind eingebunden.

Die Finanzierung tragen Land und Schulträger gemeinsam. Während das Land rechnerisch für die Zeit bis 14:30 Uhr verantwortlich ist, übernehmen die Schulträger rechnerisch für die Zeit bis 17:00 Uhr und in den Schulferien die Verantwortung. Nehmen Schulen am Pakt für den Nachmittag teil, sichert dies Verbindlichkeit und zusätzliche Landesressourcen für den qualitativen und quantitativen Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote.

Passende Konzepte und positive Rückmeldungen zum Pakt für den Nachmittag

Im Pakt für den Nachmittag wird ein Konzept entwickelt und umgesetzt, das zur jeweiligen Kommune passt. Es führt das schulische Ganztagsangebot mit den Betreuungsangeboten zu einem konzeptionell abgestimmten Angebot zusammen und baut auf Bestehendem auf. Der Pakt für den Nachmittag berücksichtigt somit die Bedingungen vor Ort und schafft zugleich etwas Neues.

Schulen im Pakt für den Nachmittag arbeiten nach den Qualitätskriterien des Ganztagsprofils 2, die es ermöglichen, den Wunsch vieler Eltern nach flexiblen Angebots- und Betreuungszeiten zu erfüllen. Diese Schulen bieten einen Zeitrahmen für ihre Angebote und die Betreuung an, das von 7:30 bis 14:30 oder 15:00 Uhr reicht (kurzes Zeitmodul).

Häufig gibt es darüber hinaus eine Frühbetreuung ab 7:00 Uhr. Außerdem bieten sie ein Modul an, das die Zeit bis 17:00 Uhr umfasst. Das Mittagessen ist integraler Bestandteil des Angebots.

Schulträger im Pakt für den Nachmittag haben die Möglichkeit, beim Hessischen Kultusministerium zusätzliche Grundschulen und Grundstufen von Förderschulen auf freiwilliger Basis für das jeweils kommende Schuljahr zur Teilnahme anzumelden. Durch den Pakt wird der Ausbau des Ganztagsprogramms des Landes kontinuierlich beschleunigt und intensiviert. In den kommenden Schuljahren werden weitere Schulträger und Schulen mit einbezogen.

Die Kooperation von Hort- und Schulpersonal muss durch Fortbildung unterstützt werden. Hier stehen die Ganztagsberatung an den Staatlichen Schulämtern und die Serviceagentur „Ganztägig lernen“ Hessen zur Verfügung. Zusätzlich werden neue Kooperationen in der Fortbildung mit den Schulträgern und den Jugendhilfeträgern zu finden und zu erproben sein.

Teilnehmende Schulen ziehen bislang eine positive Bilanz. Sie loben

- die zusätzlichen und am Bedarf orientierten, verlässlichen Landesressourcen,
- die Berücksichtigung der Verhältnisse vor Ort durch einen flexiblen Rahmen,
- den An Schub für die schulische Qualitätsentwicklung und die verstärkte individuelle Förderung,
- die gewinnbringende, multiprofessionelle Zusammenarbeit von Lehrkräften und weiterem pädagogisch tätigen Personal auf der Basis eines gemeinsamen pädagogischen Konzepts,
- die größere Basis für fachliche Beratung, Fortbildung und Unterstützung,
- die Vernetzung der Bildungsverantwortlichen vor Ort und die Intensivierung der Verbindung zur Landesebene,
- die Anschubfunktion für bauliche Maßnahmen auf Schulträgerseite sowie
- die Impulsgeber-Eigenschaft für den bedarfsorientierten Ausbau der Ganztagsangebote an Grundschulen und Grundstufen von Förderschulen zum Nutzen von Kindern, ihren Eltern sowie Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern.

5 Die Ganztagschulentwicklung in der Sekundarstufe I

Der Ganztag als Motor für Schulentwicklung

Für Schulen der Sekundarstufe I kann der Ganztag ein Motor für die Schulentwicklung sein. Auswertungen im Rahmen der Schulinspektion haben gezeigt, dass die Schulentwicklung und der Ganztag miteinander korrelieren. Doch was bedeutet das konkret?

Sobald die Qualitätsbereiche und Kriterien der Ganztagsrichtlinie in die Schulentwicklung aufgenommen werden, verändert sich auch die schulische Praxis. Und dies hat Auswirkungen auf alle anderen Schulentwicklungsbereiche, wie beispielsweise die pädagogischen Überlegungen und Konzepte, die eine Schule und deren Pädagogik prägen.

Damit Ganztagschule in der Sekundarstufe I gelingt, müssen auch hier Schulen und Jugendhilfe intensiv kooperieren. Die Schulsozialarbeit muss dabei in die Ganztagsangebote integriert werden. Viele Schulen haben diesbezüglich bereits zukunftsweisende Modelle gefunden.

Verlässliche Bildungs- und Betreuungsangebote im Profil 2 in der Sekundarstufe I

Grundsätzlich sind in den Schulen mit Ganztagsangeboten der Profile 1 und 2 alle Angebote freiwillig. Für Eltern ist die Verlässlichkeit und Verbindlichkeit mittlerweile jedoch ein ebenso wichtiger Faktor wie eine hohe Qualität. Immer mehr Eltern wünschen sich, dass ihre Kinder gerade in den unteren Jahrgangsstufen der weiterführenden Schulen an bestimmten Tagen der Woche fest im Ganztag angemeldet sind.

Auf diesen Elternwunsch reagieren weiterführende Schulen vor allem, indem sie in den Jahrgangsstufen 5 und 6 (teilweise auch 7) sogenannte **Lernzeitklassen** einführen. In diesen Lernzeitklassen wird ähnlich wie in der Grundschule darauf geachtet, dass Unterricht, Ganztagsangebote und Hausaufgaben als Lernzeiten gut miteinander verzahnt sind.

Mit Hilfe von Lernzeitklassen profilieren sich Schulen inzwischen auf ähnliche Weise, wie sie dies mit Musik- oder Sportklassen tun. Bei den weiterführenden Schulen der Sekundarstufe I lassen sich sogar eigene Linien in der Entwicklung des Ganztages erkennen.

Vielfältige Angebotspalette für individuelles Lernen

Schulen mit Ganztagsangeboten im Profil 2 verfügen über eine große Angebotsvielfalt, wie die Hessische Ganztagschulstudie (HeGS 2009-2011) der Universität Gießen festgestellt hat. Die Angebotsvielfalt gilt sogar als Alleinstellungsmerkmal.

Schulen mit diesem Profil bieten von montags bis freitags an den Nachmittagen Kurse und Veranstaltungen zu fachlichen Themen und zur Förderung an, die von den Schülerinnen und Schülern dankend angenommen werden. In den Feldern Bewegung, Kultur und Naturwissenschaften finden musische Angebote, forschendes Lernen, Wettbewerbsvorbereitungen, Hilfen bei besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Schreiben sowie in den höheren Jahrgangsstufen Berufs- und Studienorientierung statt.

In den Ganztagsangeboten am Nachmittag werden Themen, Fächer und Fragestellungen aus dem Vormittagsunterricht aufgegriffen und vertiefend bearbeitet. Dabei stellen sich Ganztagsangebote zunehmend als Chance und Möglichkeit zur individuellen Förderung von Begabungen, Fähigkeiten und Talenten von Schülerinnen und Schülern heraus.

6 Individuelle Förderung als Kern der Ganztagsschulentwicklung

Ein Paragraf als Impulsgeber

„Die Schule ist so zu gestalten, dass die gemeinsame Erziehung und das gemeinsame Lernen aller Schülerinnen und Schüler in einem möglichst hohen Maße verwirklicht werden und jede Schülerin und jeder Schüler unter Berücksichtigung der individuellen Ausgangslage in der körperlichen, sozialen und emotionalen sowie kognitiven Entwicklung bestmöglich gefördert wird. Es ist Aufgabe der Schule, drohendem Leistungsversagen und anderen Beeinträchtigungen des Lernens, der Sprache sowie der körperlichen, sozialen und emotionalen Entwicklung mit vorbeugenden Maßnahmen entgegenzuwirken (§ 3 Abs. 6 HSchG in der Fassung vom 1. August 2017).“

Individuelle Förderung über den ganzen Tag

Um dem Anspruch, der in Paragraf 3 Absatz 6 des Hessischen Schulgesetzes formuliert ist, auch im Ganztag gerecht zu werden, stellt sich die Frage, wie individuelle Förderung über den ganzen Tag hinweg aussehen kann. Zunächst sollten der Unterricht und die Ganztagsangebote inhaltlich und strukturell miteinander verbunden werden. Das folgende Beispiel verdeutlicht dies:

Mittwoch, 4. Stunde Sachunterricht, in einer 2. Grundschulklasse: Unterrichtseinheit Schwimmen, Schweben, Sinken - Wasser und seine Eigenschaften. Ziel: Die Kinder sollen unterschiedliche Materialien auf ihr Verhalten im Wasser testen. Nach einer kurzen Einführung wird an verschiedenen Tischen in kleinen Gruppen das unterschiedliche Material gesichtet. Nach Arbeitsanweisungen experimentieren und erforschen die Kinder, wie sich unterschiedliche Materialien im Wasser verhalten. Die Stunde ist schnell zu Ende und die weitere Betrachtung wird auf den übernächsten Tag verschoben. Die Kinder sind ein wenig enttäuscht; es hat gerade so viel Spaß gemacht.

Die Schule ist aus und die Schülerinnen und Schüler rennen nach draußen. Ein Teil der Kinder kann nun zu Hause oder im Hort die neu erworbenen Erkenntnisse zum Thema Wasser vertiefen oder vielleicht auch nur in einer Pfütze auf dem Heimweg spielen. Der andere Teil kann die Zeit im Ganztag dazu nutzen, spielerisch, individuell und selbstorganisiert

weitere Erfahrungen mit Wasser und unterschiedlichen Materialien zu sammeln - unterstützt von Lehrkräften und pädagogischem Personal.

Aus dem geschilderten Beispiel ergibt sich die weitergehende Frage, wie die Verbindung von Unterricht und Angeboten am Nachmittag so gestaltet werden kann, dass sie für die individuelle Förderung wirkungsvoll ist.

Denn im Alltag der Kinder und Jugendlichen ergeben sich zwar zahlreiche Berührungspunkte zwischen Unterricht und den vielfältigen Angeboten zur Gestaltung der Freizeit, aber eine Zusammenführung im Sinne einer echten inhaltlichen und strukturellen Verzahnung findet erst in derjenigen ganztägig arbeitenden Schule statt, die sich dies auch konzeptionell zum Ziel gesetzt hat.

Je nach Ganztagsprofil und Entwicklungsschwerpunkten greift das Ganztagskonzept einer Schule die individuelle Förderung im Unterricht und in den zusätzlichen Angeboten didaktisch-methodisch auf. Schulische Maßnahmen und Angebote werden aufeinander abgestimmt, sodass herkömmliche häusliche Unterstützung, Üben im Hort oder externe Nachhilfe durch Angebote in der Schule abgelöst werden können. Das Mehr an Zeit, Raum und vor allem an Personal, das im Ganztag entsteht, wird optimal genutzt.

Individuelle Förderung in den Ganztag zu integrieren, bedeutet, aus bewährten Pfaden einen neuen Weg zu gestalten. Jede Schule verfügt über Förderkonzepte, entsprechende Angebote und Maßnahmen, Qualifizierungen und Erfahrungen. Auf dieser Basis kann eine Schulgemeinde eine Strategie entwickeln, die etappenweise den Weg zur individuellen Förderung im Ganztag beschreibt:

- Kooperation: Die unterschiedlichen Professionen und Gruppierungen finden gemeinsame Kommunikations- und Kooperationsformate.
- Gemeinsame Zielsetzung: Die individuelle Förderung eines jeden Kindes und Jugendlichen über den ganzen Tag wird vereinbart und im Schulprogramm verankert.
- Fachliche Voraussetzungen: Der Unterricht und die Ganztagsangebote werden mit Blick auf die individuelle Förderung didaktisch und methodisch aufbereitet.

- Konzeption: Die einzelnen Bereiche werden in das Ganztagskonzept in Verbindung mit dem schulischen Förderkonzept aufgenommen.
- Planung und Umsetzung: Die konzeptionell hinterlegten pädagogischen Vereinbarungen finden sich in den Angebotsinhalten, der Rhythmisierung/Struktur und in der Beratung beziehungsweise Schullaufbahnbegleitung wieder. Der Ganztags(stunden)plan bildet die Konzeptelemente ab und wird nach einer Evaluation (Halbjahr/Schuljahreswechsel) weiterentwickelt.

Die Verbindung von individueller Förderung mit dem Ganzttag lässt sich abschließend noch durch ein Beispiel aus der weiterführenden Schule verdeutlichen:

Schülerinnen und Schüler einer 7. Klasse befassen sich im Fach Geschichte mit dem Thema Epochenbezug Mittelalter – Einflüsse von Religionen auf Weltdeutungen in der Vormoderne (Judentum – lateinisches Christentum – orthodoxes Christentum – Islam). Die zwei Unterrichtsstunden Geschichte pro Woche schaffen in der Unterrichtseinheit die Wissensgrundlage für das Thema. Sich nun aber auf den Weg zu begeben und die historischen und aktuellen Orte kennenzulernen – da stößt der

Fachunterricht in der weiterführenden Schule oft an seine zeitlichen Grenzen. Der Ganzttag mit seinem erweiterten Zeitfenster ermöglicht es hingegen allen Schülerinnen und Schülern, auf Spurensuche zu gehen. Mit Unterstützung und unter Anleitung von Lehrkräften und Fachpersonal können außerschulische Lernorte aufgesucht werden; dies ist als Gestaltungsmerkmal im Ganzttag ausdrücklich erwünscht. Geschichte zu erfahren und zu erleben, mit unterschiedlichen Professionen in Kontakt zu kommen, kann gerade für Jugendliche eine Motivation für Schule insgesamt sein.

In der Grundstufe wie auch in der Sekundarstufe I verändern sich alle fachlichen und sozialen Bereiche, sobald der Unterricht und die Angebote im Ganzttag miteinander verbunden sind. Dies bietet die Chance, die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder und Jugendlichen sowie ihre Schullaufbahn positiv zu beeinflussen.

Selbstredend benötigen die Schulen für diesen umfangreichen Entwicklungsprozess gute Unterstützungsangebote und verlässliche Kooperationspartner.





Kapitel III

Unterstützung und Kooperation

7 Serviceagentur „Ganztägig lernen“ Hessen

Die Serviceagentur „Ganztägig lernen“ Hessen ist eine Kooperation zwischen dem Hessischen Kultusministerium und der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung (DKJS). Die Serviceagentur unterstützt Schulen, die ganztägige Bildungsangebote entwickeln oder bereits bestehende Angebote ausbauen und qualitativ verbessern möchten.

Die Zielgruppen der Angebote

- Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte der Schulkindbetreuung, Kurs- und Übungsleiterinnen und -leiter sowie weiteres pädagogisches Personal,
- Schulleitungen,
- Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern,
- Schulämter, Steuergruppen und Netzwerke,
- Träger der Ganztagsangebote an den Schulen sowie
- Verbände und Vereine, die im schulischen Ganztag engagiert sind.

Bedarfsgerechte Angebote

Ganztägig arbeitende Schulen und solche, die es werden möchten, werden unterstützt, indem Fachtagungen und Fortbildungen organisiert und vermittelt werden, bedarfsgerecht beraten wird, schul- oder themenspezifische Netzwerke angeregt und begleitet sowie gute Praxisbeispiele vermittelt werden. Da Wert auf ganzheitliche Schulentwicklungsprozesse gelegt wird, stellt die Serviceagentur „Ganztägig lernen“ Hessen fachliche Informationen und Materialien zu zentralen Themen der Entwicklung von Ganztagsangeboten zur Verfügung:

- Entwicklung zur ganztägig arbeitenden Schule beziehungsweise zur Ganztagschule,
- Organisation und Management von Ganztagsangeboten,
- Gestaltung der Mittagspause und des Mittagessens,
- Kooperation mit schulischen und außerschulischen Partnern,

- Rhythmisierung und Unterrichtsentwicklung,
- individualisiertes Lernen,
- Partizipation von Schülerinnen und Schülern sowie von Eltern.

Alle Informationen auf einem Blick

Auf der Internetseite der Serviceagentur „Ganztägig lernen“ Hessen sind alle Veranstaltungen zu finden. In der Regel ist eine Anmeldung für zukünftige Veranstaltungen direkt dort möglich. Bereits durchgeführte Veranstaltungen sind ausführlich dokumentiert. Es finden sich Übersichten über die Zuständigkeiten für den Ganztag in den Staatlichen Schulämtern (Dezernentinnen und Dezernenten sowie regionale Fachberatungen). Ebenso sind die Ansprechpartnerinnen und -partner in den Schulverwaltungsämtern der Schulträger (Landkreise und kreisfreie Städte) aufgeführt. Darüber hinaus finden Sie

- eine Kooperationsdatenbank für Anbieter sowie Nutzerinnen und Nutzer,
- den Newsletter der Serviceagentur „Ganztägig lernen“ Hessen,
- eine Übersichtskarte für einen Blick über die Grenzen Hessens hinaus,
- ein Online-Handbuch zum Qualitätsrahmen,
- eine Bibliothek mit Berichten und Links zu Publikationen zum Ganztag.

www.hessen.ganztageig-lernen.de

8 Bundesweites Ganztagsschulprogramm: „Ideen für mehr! Ganztätig bilden“

Das bundesweite Ganztagsschulprogramm Ideen für mehr! Ganztätig lernen hat unter dem Dach der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) in den Jahren 2004 bis 2015 wirkungsvolle Arbeitsweisen und Formate entwickelt, um

- Ganztagsschulen und ihre Kooperationspartner bei Fragen der Qualitätsentwicklung zu unterstützen,
- den Dialog zwischen Wissenschaft, Steuerungsebene und Schulpraxis zu ermöglichen,
- den Transfer der Ergebnisse der begleitenden Ganztagsschulforschung (Studie zur Entwicklung von Ganztagsschulen) in die Praxis zu fördern sowie
- mit dem Erfahrungsaustausch der Steuerungsebene der Länder und der Vernetzung von Schulen untereinander innovative Impulse für Steuerungshandeln zu geben.

Das Erfahrungswissen von mehr als einem Jahrzehnt länderübergreifenden Austauschs in der Ganztagsschulentwicklung wird im Programm „Ganztätig bilden“ nun gebündelt und weitergetragen. Bausteine dieser länderübergreifenden Kooperation im Ganztagsschulbereich sind unter anderem:

Bedarfsgerechte Unterstützung von Ganztagsschulen durch qualifizierte und vernetzte Serviceagenturen

In den teilnehmenden 15 Ländern arbeiten die Serviceagenturen „Ganztätig lernen“. Sie entwickeln schul- und landesspezifische Beratungs- und Unterstützungsangebote. Eine besondere Qualität stellen ihre multiprofessionellen Teams dar, die für den schulischen Ganztag von Bedeutung sind. Die multiprofessionellen Teams bestehen aus Lehrkräften, pädagogischen Fachkräften sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus weiteren Professionen. Diese Teams der Länder werden durch die DKJS untereinander vernetzt und begleitet, wodurch ein Wissens- und Erfahrungstransfer über Ländergrenzen hinweg ermöglicht wird. Für die Bildungsverwaltung besteht die Möglichkeit zu kollegialer Fachberatung im Länderforum. Neben den länderspezifischen Netzwerken wird auch die länderübergreifende Netzwerkarbeit gepflegt.

Länderübergreifende schulische Entwicklungsnetzwerke

Für Schulleitungen und schulische Steuergruppen hat sich ein Fachaustausch in bundesweiten schulischen Netzwerken bewährt. Diese Netzwerke ermöglichen beispielhafte Schulentwicklungsprozesse zu zentralen Qualitätsfragen über Ländergrenzen hinweg. Die Netzwerkschulen wirken landesintern weiter als Beispiele guter Praxis und unterstützen bei Fortbildungen, Fachtagungen und Hospitationen.

Wissenstransfer und Dialog auf nationaler Ebene: Transferforum

Bundesweite Veranstaltungen zum systematischen Fachdialog von Fachleuten aus Wissenschaft, Bildungsverwaltung, Ganztagsschulpraxis und von Kooperationspartnern bilden die Basis für einen Transfer von Wissen und dessen Anwendung in verändertem Handeln. Sie befördern die notwendige Debatte zur Qualitätsentwicklung in Ganztagsschulen. Jedes Jahr richtet sich ein eintägiges Transferforum explizit an alle drei Zielgruppen (Wissenschaft, Bildungsverwaltung und Ganztagsschulen) und nimmt jeweils ein spezielles und besonders drängendes Thema in den Blick.

Material und gute Beispiele für Ganztagsschulen

Die Dokumentation guter Beispiele, die Sicherung von Praxismaterial aus Ganztagsschulen, die Ankündigung von Fachveranstaltungen sowie die Veröffentlichung von Tagungsmaterialien, Forschungsergebnissen und Präsentationen von Expertinnen und Experten sind für den Wissenstransfer unentbehrlich. Sie werden von Praktikerinnen und Praktikern sehr geschätzt. In den Jahren 2004 bis 2015 wurde eine umfangreiche Praxisbibliothek zum Ganztag aufgebaut und durch eine entgeltfreie Publikationsreihe für die Ganztagsschulen ergänzt. Die Serviceagenturen gestalten in Kooperation mit den Ländern länderspezifische Webseiten auf dem Portal www.ganztaegig-lernen.de und nutzen diese zudem für regelmäßige Newsletter zur Ganztagsschulentwicklung in ihren Ländern.

9 Staatliche Schulämter und Lehrkräfteakademie - Fortbildungs- und Beratungsangebote

Konzentration auf bedarfsbezogene Fortbildungs- und Beratungsangebote

Die Staatlichen Schulämter und die Hessische Lehrkräfteakademie unterstützen gemeinsam Schulen mit regional und landesweit abgestimmten Angeboten zur Fortbildung und Beratung. Dabei konzentriert sich das Fortbildungs- und Beratungsangebot auf Themen, die der Bedarfslage sehr vieler Schulen entsprechen, aktuelle Veränderungen in der Lebens- und Berufswelt der Schülerinnen und Schüler aufgreifen und sich an wichtigen bildungspolitischen Themen orientieren.

Es werden verstärkt Fortbildungsformate angeboten, die für die Kompetenzentwicklung der

Lehrkräfte und eine systematische Schulentwicklung wirksam sind. Deswegen richten sich weite Teile des Fortbildungs- und Beratungsangebots an Gruppen von Kolleginnen und Kollegen wie Jahrgangsteams oder Fachbereichskonferenzen. Ausgangspunkt der überwiegend prozessbegleitenden Angebote sind die Anliegen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Zudem werden Themen der individuellen Förderung in den Mittelpunkt gestellt. Gute Umsetzungsbeispiele aus Schulen werden ebenso berücksichtigt wie externe Expertise. Die Förderung solcher schulübergreifender Netzwerke wird künftig weiter an Bedeutung gewinnen.

Pädagogisches Unterstützungsangebot: fachlich und systembezogen

Schulbezogene Beratung von Schulen	Fachliche Beratung und Fortbildung von Lehrkräften und Schulleitungen
<ul style="list-style-type: none">■ Schulprogramm, Leitbild und Profilbildung■ systematische Fortbildungsplanung■ Teamentwicklung und schulische Arbeitsstrukturen■ Konfliktmanagement■ Unterstützung schulischer Netzwerke und Beratungsnetzwerke■ Schulentwicklung im Qualitätszyklus	<ul style="list-style-type: none">■ Lesen-Schreiben-Rechnen■ Medienbildung■ sonderpädagogische Förderung und Inklusion■ Integration von Schülerinnen und Schülern nicht-deutscher Herkunftssprache■ Berufs- und Studienorientierung■ Ganztagschulen■ Unterrichtsentwicklung■ Schule und Gesundheit■ Schulsport

Lehrkräfte oder Kollegiumsgruppen, die ein Fortbildungs- oder Beratungsangebot wahrnehmen möchten, können sich über den hessenweiten Veranstaltungskatalog direkt anmelden. Wenn Schulen ein spezifisches Unterstützungsangebot abrufen wollen, sind die Staatlichen Schulämter Ansprechpartner. Die Leiterinnen und Leiter pädagogische Unterstützung (LPU) koordinieren die Beratungsanfragen der Schulen.

www.kultusministerium.hessen.de unter > Lehrkräfte > Fortbildung - Beratung - Evaluation

10 Kooperationspartner von A-Z

Organisationen, Angebote, Kontakte

In der Entwicklung der ganztägig arbeitenden Schulen hat sich hessenweit eine beeindruckende Kooperationslandschaft entwickelt. Die Kooperationspartner sind in vielfältiger Weise tragende Säulen des Ganztags, da sie sich in unterschiedlichen Bereichen einbringen und in vielen Schulen durch fachliche Angebote, koordinierende und unterstützende Aufgaben sowie betreuende Angebote etabliert sind.

Die Kooperationspartner sehen durch die Öffnung in den Nachmittag eine Chance, ihre bewährten Angebote und Unterstützungsformate auch in der Schule etablieren zu können. Gesellschaftlich anerkannte und wertvolle Bereiche zum Beispiel der Wohlfahrt, des Sports, der Kultur oder der Umweltpflege können Kindern und Jugendlichen mit Blick auf ein späteres Engagement nähergebracht werden.

Die folgende Auswahl erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und fortlaufende Aktualität.

- Allgemeiner Deutscher Tanzlehrerverband
- Arbeiter-Samariter-Bund
- Arbeiterwohlfahrt
- Arbeitsgemeinschaft Natur- und Umweltbildung
- Bund der Deutschen Katholischen Jugend
- Caritas in Hessen
- Christliche Vereine Junger Menschen
- Deutscher Kinderschutzbund
- Deutscher Tonkünstlerverband
- Deutsche-Lebens-Rettungs-Gesellschaft
- Evangelische Kirche in Hessen
- Ganztagsschulverband - Landesverband Hessen
- Hessische Schachjugend im HSV
- Internationaler Bund
- Johanniter-Unfall-Hilfe
- Jugendkunstschulen des LV Hessen
- Jugendrotkreuz Hessen
- Katholische Kirche in Hessen
- Landesarbeitsgemeinschaft der Kulturinitiativen und soziokulturellen Zentren in Hessen
- Landesbetrieb Hessen-Forst
- Landesfeuerwehrverband Hessen
- Malteser Hilfsdienst
- MINT im Ganztag
- Museumspädagogischer Dienst
- Pferdesportverband Hessen
- Sportjugend Hessen / Landessportbund Hessen
- Verband deutscher Musikschulen
- Verbraucherzentrale Hessen
- Wohlfahrtsverband (Paritätischer Wohlfahrtsverband)
- Zirkuskunst Hessen (Landesarbeitsgemeinschaft)

A

Allgemeiner Deutscher Tanzlehrerverband

Der Allgemeine Deutsche Tanzlehrerverband – der Berufsverband für über 2.800 Tanzlehrende – bietet Projekte und Formate für die Ganztagschule an, die von einer bewegten Pause bis hin zu längerfristigen Kursangeboten reichen. Dazu gehören das Anti-Blamier-Programm, das Projekt „Tanzrausch statt Vollrausch“, das Angebot „Fit für die Schule – fit fürs Leben“ sowie die „Gesunden Wochen“, Arbeitsgemeinschaften wie „Tanzen wie die Stars“, ethnische Tänze und Folklore als Beitrag zu interkulturellem Verständnis oder auch die Integration von tänzerischen Elementen in Theater- und Chor-AGs als Optimierung der Performance. Beim Tanzen mit Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung tragen sie zur Inklusion bei.

Allgemeiner Deutscher Tanzlehrerverband
Obenhauptstraße 5, 22335 Hamburg
Telefon: 040 50 02 09 - 0
info@gs.adtv.de
www.adtv.de

Arbeiter-Samariter-Bund (ASB)

Als anerkannter Träger der Kinder- und Jugendhilfe ist der ASB in vielfältiger Weise in die Gestaltung der pädagogischen und sozialen Arbeit eingebunden. Der direkte Zusammenhang von Bildung und Lebensführung, Lebenskompetenz und Lebensbewältigung findet sich in der Verbindung von formeller Bildung in der Schule, informellen Bildungsprozessen und lebensweltlicher Orientierung der Jugendhilfe wirkungsvoll wieder. Ausgehend von der konkreten Bedarfslage gibt es folgende Angebote:

- Ganztagsangebote (Profil 1-3), Pakt für den Nachmittag
- Betreuende Grundschule, erweiterte schulische Betreuung (Modell Frankfurt am Main)
- Schulsozialarbeit, Ferienbetreuung, Bildungsangebote

Arbeiter-Samariter-Bund, Landesverband Hessen
Referat Pädagogische Dienste,
Bereich Kinder-Jugend-Schule
Nicole Kim
Feuerwehrstraße 5, 60435 Frankfurt am Main
Telefon: 069 548 40 44 - 51
ki-ju-fam@asb-hessen.de oder mail@asb-hessen.de
www.asb-hessen.de

Arbeiterwohlfahrt

Die Arbeiterwohlfahrt (AWO) ist ein anerkannter Träger der Jugendhilfe. Pädagogische Leitlinien der AWO in der Mitgestaltung der Ganztagschule sind unter anderem:

- individuelle Förderung und Eröffnen von Lernchancen durch eine Pädagogik der Vielfalt
- soziales Lernen über verschiedene Altersgruppen hinweg
- Partizipation von Eltern und Schülerinnen und Schülern
- kreative Freizeitgestaltung durch Einbeziehung außerschulischer Angebote
- Qualifizierung und Personalentwicklung durch entsprechende Weiterbildungen für Schulleitungen

Die 450 Fachkräfte, Erzieherinnen, Sozialarbeiterinnen und in der Schülerbetreuung tätigen pädagogischen Ergänzungskräfte werden durch regelmäßige Supervision und Fortbildung systematisch weiterqualifiziert.

AWO Perspektiven
Fachreferat Bildung, Integration und Schulen
Michael Albers
Kruppstraße 105, 60388 Frankfurt am Main
Telefon: 069 42 009 - 244
michael.albers@awo-hs.org

Arbeitsgemeinschaft Natur- und Umweltbildung (ANU) - Dachverband und Interessenvertretung der Umweltbildungszentren und der freien Umweltbildner

Die hessischen Umweltbildungseinrichtungen und freien Umweltbildner verfügen über umfangreiche Erfahrungen in der

- Arbeit mit Schulklassen,
- Gestaltung von Nachmittagsangeboten auch für den außerschulischen Bereich,
- Evaluation und Auswertung sowie Weiterentwicklung der Maßnahmen und
- systematische Beratung bei Planung und Erstellung von Angeboten, die innerschulisch, aber auch an außerschulischen Lernorten angeboten werden können.

Das Themenspektrum umfasst

- Naturerfahrung mit allen Sinnen,
- Projekte zu Klimaschutz, Wasser, Fairtrade, biologische Vielfalt, Recycling und Abfall,

Naturerlebnispädagogik, Landwirtschaft, Ernährung, Wald und Schulgarten.

ANU Hessen
c/o Naturschutzhaus Weilbacher Kiesgruben
Frankfurter Straße 74, 65439 Flörsheim-Weilbach
Telefon: 06145 93 636 - 10
kontakt@anu-hessen.de
www.anu-hessen.de

B

Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) - Landesstelle Hessen

Der BDKJ vertritt als Dachverband der katholischen Jugendverbände die Interessen, inhaltlichen Themen und Werte der Mitgliedsverbände in Kirche, Politik und Gesellschaft. Ziel der Arbeit ist es, die Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler zu stärken und ihre sozialen Kompetenzen zu erweitern. Die Arbeitsweise ist geprägt von einer spielerisch-ganzheitlichen Methodenvielfalt. Persönliche Wertschätzung ist ein wesentlicher Bestandteil der christlichen Grundeinstellung. Die Betreuungskräfte werden für ihre Arbeit mit den Jugendlichen von Fachkräften ausgebildet. In vielen Kooperationen hat der BDKJ bereits Erfahrungen mit ganztägig arbeitenden Schulen gesammelt. Für Hessen gibt es mit Fulda, Limburg und Mainz drei Bistümer mit drei BDKJ-Diözesanverbänden.

BDKJ Landesstelle Hessen,
Servicestelle Ganztagschule
Am Fort Gonsenheim 54, 55122 Mainz
Telefon: 06131 253 - 668
bdkj-ganztagschule@bistum-mainz.de
www.bdkj-hessen.de

C

Caritas in Hessen

Der Ausbau der Ganztagschule als Lebensort für Kinder und Jugendliche, an dem Bildung, Erziehung und Betreuung stattfindet, ist wesentlich für unsere Wissensgesellschaft. Deshalb sind die Caritasverbände in Hessen offen für die Kooperation mit den Schulen in Hessen. Schulische Bildung so zu gestalten, dass sie sich an den individuellen Voraussetzungen und Möglichkeiten der jungen Menschen ausrichtet und diese

differenziert fördert sowie Gestaltung von qualifizierten Ganztagskonzepten, denen ein ganzheitliches, praxisorientiertes Bildungsverständnis zu Grunde liegt, ist Anliegen der Caritas.

Caritasverband für die Diözese Fulda
Wilhelmstraße 2, 36037 Fulda
Franz Meyer
Telefon: 0661 24 28 - 130
franz.meyer@caritas-fulda.de

Caritasverband für die Diözese Limburg
Graupfortstraße 5, 65549 Limburg an der Lahn
Jürgen Hartmann-Lichter
Telefon: 06431 997 - 202
juergen.hartmann@dicv-limburg.de

Caritasverband für die Diözese Mainz
Referat Kinder- und Jugendhilfe
Bahnstraße 32, 55128 Mainz
Stefan Wink
Telefon: 06131 28 26 - 293
stefan.wink@caritas-bistum-mainz.de

Christliche Vereine Junger Menschen (CVJM)

Junge Menschen in ihrer Entwicklung zu fördern, dass sie zu eigenständigen Persönlichkeiten wachsen, Verantwortung für ihre Mitmenschen und die demokratische Gesellschaft sehen und wahrnehmen auf der Grundlage des Glaubens an Jesus Christus, wie er in der Bibel bezeugt wird, ist Anliegen der CVJM. In unterschiedlichen Angeboten wie Kinder- und Jugendgruppen, Ferienspielen und Freizeiten, Qualifizierungsmaßnahmen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und in Kooperation mit anderen Trägern der Jugendhilfe und Schulen werden die Ziele umgesetzt.

Die CVJM sind durch hohes ehrenamtliches Engagement geprägt. Daneben wirken aber auch pädagogische Fachkräfte mit. Sie sind vorrangig die Ansprechpartnerinnen und -partner für Kooperationen mit Schulen. Sowohl die ehrenamtlichen als auch die hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nehmen regelmäßig an Qualifizierungsmaßnahmen teil.

CVJM LAG Hessen und Nassau
Reiner Lux
Hofgartenweg 12, 60389 Frankfurt am Main
Telefon: 069 47 47 97
cvjm-hessen@web.de

D

Deutscher Kinderschutzbund - Landesverband Hessen (DKSB)

Als Landesverband fördert und vertritt der DKSB-Landesverband 27 Ortsverbände in Hessen, die mit vielfältigen Angeboten für Schulkinder und ihre Eltern präsent sind in der Hortbetreuung, dem betreuten Mittagstisch, der Unterstützung bei den Hausaufgaben und Trägerschaft freizeitpädagogischer Angebote. Zum pädagogischen Konzept gehören auch Gespräche mit den Eltern sowie den Lehrerinnen und Lehrern über die individuelle Förderung und Entwicklung der Kinder. In Projekten zu Gewaltprävention und Konfliktlösung kooperieren die Beratungsstellen des DKSB mit Schulen. Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung kann die Kinderschutzbundfachkraft der Fachberatungsstellen angefragt werden. Auch Kinderrechte, Mitbestimmung und gesundes Leben sind Themen, die der Kinderschutzbund in Hessen gern in Projekttagen oder einzelnen Unterrichtsstunden in die Schule einbringt.

DKSB-Landesverband Hessen
Telefon: 06031 187 33
info@kinderschutzbund-hessen.de
www.kinderschutzbund-hessen.de

Deutscher Tonkünstlerverband (DTKV)

Der Deutsche Tonkünstlerverband (DTKV) vertritt die Interessen von Interpretinnen und Interpreten, Komponistinnen und Komponisten, Musikpädagoginnen und -pädagogen sowie insbesondere von freiberuflichen Lehrkräften, die einen großen Teil des Musikunterrichts außerhalb der allgemeinbildenden Schulen erteilen. Diese Lehrkräfte, die teilweise zu Musikschulen oder Netzwerken zusammengeschlossen sind, sind ausgebildete Instrumental- oder Gesangspädagogen oder haben Elementare Musikpädagogik studiert, was sie qualifiziert, in der Ganztagschule musikalische Angebote unterschiedlicher Art anzubieten. Neben dem Einzelunterricht am Instrument oder in Gesang bietet die Ganztagschule seit einigen Jahren die Möglichkeit, AGs mit interessierten Schülerinnen und Schülern in kleinen Gruppen bis hin zur Orchesterarbeit durchzuführen. Bei Interesse stehen die Regionalverbände des DTKV Hessen gern für weitere Auskünfte zu den Angeboten der Lehrkräfte zur Verfügung.

DTKV Landesverband Hessen
Geschäftsstelle
Nußzeil 10, 60433 Frankfurt am Main
Telefon: 069 58 56 14
office@dtkv-hessen.de
www.dtkv-hessen.de

Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft - DLRG-Jugend Hessen

Die DLRG-Jugend Hessen unterstützt seit 2003 auf Landesebene die Kooperationen zwischen Schulen und DLRG-Gliederungen vor Ort. Unsere Angebote für Schulen können eine projektgebundene Form haben oder kontinuierliche Angebote über ein halbes oder ganzes Schuljahr sein. Sie können am Vor- oder Nachmittag stattfinden. Abhängig sind die Form der Kooperation und die Art der Rhythmisierung von dem Bedarf der Schulen und den Ressourcen der DLRG-Gliederungen vor Ort. Entsprechend der Schwerpunkte der DLRG-Jugend ist grundsätzlich die Auswahl aus zwei Angebotsbereichen möglich.

- **Fit fürs Wasser:** Angebote über den Schwimmunterricht hinaus zum Thema Bewegung und Sicherheit im und am Wasser, zum Beispiel Abnahme von Schwimmbadzeichen, Rettungsschwimmen, Erste Hilfe und Schnorcheltauchen
- **Fit fürs Leben:** Angebote zur Stärkung sozialer und persönlicher Kompetenzen, zum Beispiel Konflikte konstruktiv lösen, Projekte managen, überzeugend präsentieren

DLRG-Jugend Hessen
Uferstraße 2a, 65203 Wiesbaden
Postfach 12 02 22, 65080 Wiesbaden
Telefon: 0611 30 12 31
ljb@hessen.dlrg-jugend.de
www.hessen.dlrg-jugend.de

E

Evangelische Kirche in Hessen

Als übergeordnete Felder von Kooperationen sind Jugendarbeit beziehungsweise qualifizierte Jugendarbeiter, musikalische Bildung und Kirchengemeinde vor Ort zu nennen. Beispielhafte Angebote:

- **Jugendarbeit:** Geschichtswerkstatt, Hausaufgabenbetreuung, Angebote für Schülerinnen und Schüler auch in Krisensituationen, medien-

pädagogische Angebote, Kultur und spiel-
pädagogische Angebote

- Musikalische Bildung: Chorgruppen, Instrumentenunterricht, Ensemble-Spiel
- Kirchengemeinden: religiöse Angebote (zum Beispiel Schulgottesdienste, Gestaltung von Feiertagen), Besuch von Einrichtungen der Kirchengemeinde wie Kirchen oder Friedhöfe, Projekttage

Der Rahmen der auszugestaltenden Kooperationen ist zwischen der Ganztagschule und der Kirchengemeinde vor Ort festzulegen.

Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck

Wilhelmshöher Allee 330, 34131 Kassel
Oberlandeskirchenrätin Dr. Gudrun Neebe
Telefon: 0561 937 82 60
gudrun.neebe@ekkw.de
Pfarrer Dr. Michael Dorhs
0561/9378394
schulreferat@ekkw.de

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau

Oberkirchenrat Sönke Krützfeld
Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt
Telefon: 06151 405 - 233
Soenke.Kruetzfeld@ekhn-kv.de

G

Ganztagsschulverband - Landesverband Hessen

Der Ganztagsschulverband vertritt die Interessen aller ganztätig arbeitenden Schulen. Er ist politisch unabhängig und versteht sich als Forum zum Erfahrungsaustausch von allen in die Arbeit an ganztätig arbeitenden Schulen eingebundenen Personen. Er berät und unterstützt Schulen, die sich konzeptionell auf dem Weg zur Ganztagschule befinden. Zudem fördert und unterstützt er die Einrichtung und Gestaltung sowie Möglichkeiten und Formen der Kooperation mit außerschulischen Trägern. Der Ganztagsschulverband führt jährlich Fachtagungen zu aktuellen Themen der Ganztagschuldebatte durch und nimmt auch interessierte Personen oder Schulen als Mitglieder auf.

Ganztagsschulverband, Geschäftsstelle Hessen
Guido Seelmann-Eggebert, Landesvorsitzender
Lichtenbergstraße 13a, 65191 Wiesbaden
Telefon: 0611 50 06 91 oder

Telefon: 0157 39 01 30 47
gkseelmann@t-online.de
www.ganztagsschulverband.de

H

Hessische Schachjugend im HSV

Die Hessische Schachjugend vermittelt lizenzierte Übungsleiterinnen und -leiter, Schulschachpatent-inhaber und ausgebildete Trainerinnen und Trainer an interessierte Schulen für den Schachsport, die bereits über einschlägige Erfahrungen im Umgang mit Schülerinnen und Schülern und Jugendlichen aus dem Vereinsleben verfügen. Je nach Wunsch der Schulleitung können entsprechende Absprachen getroffen werden. Die Hessische Schachjugend bietet zudem den Hessischen Schulschach-Mannschaftswettbewerb an. Dazu gibt es den Hessischen Schulschachpokal, der vor allem als Breitensportveranstaltung gedacht ist. Alle Informationen und Ausschreibungen stehen auf der Homepage der Hessischen Schachjugend unter Schulschach.

Hessische Schachjugend im HSV
Landesschulschachreferent Simon Martin Claus
Hauptstraße 7, 35690 Dillenburg
Telefon: 0177 738 92 32
simon.m.claus@gmx.de
www.hessische-schachjugend.de

I

Internationaler Bund (IB)

Der Internationale Bund (IB) ist einer der großen freien Träger der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit in Deutschland. Seine Arbeit ist als gemeinnützig anerkannt. Der IB unterhält insbesondere Bildungszentren, Beratungsdienste, Kindertagesstätten, Jugendzentren, Einrichtungen für Behinderte, Einrichtungen der Schulsozialarbeit und Jugendsozialarbeit. In allen seinen Angeboten sieht der IB Bildung und Erziehung in enger Wechselwirkung zu Familie, Schule, beruflicher Bildung, Weiterbildung und zur Gesellschaft insgesamt und sieht die Ganztagschulen als Voraussetzung, um Schul-, Sozial- und Freizeitpädagogik systematisch und konzeptionell miteinander zu verbinden. Unter Berücksichtigung des jeweils konkreten Bedarfs vor Ort sowie der zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen

Ressourcen steht der IB für passgenaue Angebote mit hoher Umsetzungsqualität.

Svenja Pasternack, IB -Zentrale Geschäftsführung
Valentin-Senger-Str. 5, 60389 Frankfurt am Main
Telefon: 069 94 54 52 08
Svenja.Pasternack@internationaler-bund.de
www.internationaler-bund.de

J

Johanniter-Unfall-Hilfe (JUH)

Die Arbeit der Johanniter basiert auf der Grundmotivation der Hilfe am Nächsten und steht unter dem Motto „Aus Liebe zum Leben“. Die Aufgaben der Johanniter-Unfall-Hilfe sind unter anderem Rettungsdienst, Krankentransport, Ausbildung, Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Behinderten- und Altenbetreuung, ambulante Krankenpflege und humanitäre Auslandshilfe. Die Johanniter-Jugend (JJ) ist der Jugendverband der JUH und gemäß § 75 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes anerkannter Träger der freien Jugendhilfe. Es werden jungen Menschen Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten angeboten, die die Entwicklung zu einer verantwortlichen Persönlichkeit unterstützen, demokratisches Verhalten fördern und die direkte Hilfe am Nächsten ermöglichen. Das Angebot steht allen Kindern und Jugendlichen offen, unabhängig von Nationalität, Geschlecht, politischer und religiöser Weltanschauung.

Alle Ausbilderinnen und Ausbilder sowie Jugendgruppenleiterinnen und -leiter verfügen über eine pädagogische und zielgruppenspezifische Schulung.

**Johanniter-Unfall-Hilfe -
Landesverband Hessen/Rheinland-Pfalz/Saar**
Felix Nitsch
Hoch-Weiseler-Weg 1a,
35510 Butzbach/Nieder-Weisel
Telefon: 06033 91 70 - 700
www.johanniter.de/hrs

Jugendkunstschulen des LV Hessen

Der LV Hessen vermittelt Anfragen an eine Jugendkunstschule vor Ort. Diese erarbeitet ein inhaltlich und zeitlich nach den Bedürfnissen der Schule ausgerichtetes Kooperationsangebot in einer oder mehreren künstlerischen Sparten aus (Bildende Kunst - Theater - Tanz). Dabei wird das zu verstärkende Profil der Schule individuell berücksichtigt. Die Jugendkunstschulen sorgen in Absprache mit der Schule für Materialien, Hilfsmittel und Werkzeuge. Nach Wunsch endet das Projekt mit einer öffentlichen Präsentation (Aufführung, Ausstellung, Veranstaltung). Zur Finanzierung wird eine gesonderte Vereinbarung getroffen. Modellbeispiele für bereits erfolgreich durchgeführte Ganztags-Kooperationen mit Jugendkunstschulen sind zu finden unter www.kultur-macht-schule.de

Landesverband der Jugendkunstschulen in Hessen
c/o Jugendkunstschule Offenbach
Barbara Meyer
Herrnstraße 61b, 63065 Offenbach am Main
Telefon: 069 81 23 97
info@jks-hessen.de
www.jks-hessen.de

Jugendrotkreuz Hessen

Die Angebote des Jugendrotkreuzes richten den Fokus auf Menschlichkeit, Völkerverständigung und den achtsamen Umgang miteinander und tragen zum guten sozialen Klima an der Schule bei. Die Palette reicht von Erster Hilfe über interkulturelle und Umweltthemen bis hin zur Spielepädagogik. Das Ganztagsprogramm des Jugendrotkreuzes richtet sich sowohl an die Sekundarstufe I aller Schulformen sowie an Grundschulen. Neben Schulsanitätsdiensten für weiterführende Schulen gibt es mit „Kinder helfen Kindern“ ein Juniorhelferkonzept speziell für Grundschulen, das auch gut zu Schulen mit dem Pakt für den Nachmittag passt. Die eingesetzten ehren- und hauptamtlichen Fachkräfte verfügen über pädagogische Kenntnisse und sind eigens für den Einsatz an Ganztagschulen durch das Jugendrotkreuz geschult. Zudem verfügt das Jugendrotkreuz über ein Präventionskonzept zum Kinderschutz.

DRK Landesverband Hessen - Jugendrotkreuz
Abraham-Lincoln-Str. 7, 65189 Wiesbaden
jrk@drk-hessen.de - Betreff: Schularbeit
www.jrk-hessen.de

K

Katholische Kirche in Hessen

Die Angebote der katholischen Diözesen kommen aus dem Bereich der kirchlichen Jugend- und Sozialarbeit sowie aus den Pfarrgemeinden und den katholischen Verbänden. Sie zielen auf die Entwicklung und Förderung von Erfahrung und Wissen, wodurch Kinder und Jugendliche befähigt werden sollen, ihr eigenes Leben verantwortlich vor Gott und den Mitmenschen zu gestalten. Die Verantwortlichen der Projekte arbeiten im Auftrag kirchlicher Einrichtungen, die öffentlich anerkannte Träger der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit sind. Die Angebote und Projekte sind in der Praxis erprobt und werden ständig weiterentwickelt. In der Regel wird dabei auf ein bewährtes Modell der Kooperation von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Honorarkräften zurückgegriffen.

Katholische Kirche in Hessen

Diözese Limburg

Barbara Lecht

Telefon: 06171 69 42 - 22

b.lecht@bistumlimburg.de

www.bistumlimburg.de

Diözese Mainz

Paul Rupp

Telefon: 06131 253 - 336

paul.rupp@bistum-mainz.de

Diözese Fulda

Johannes Bohl

Telefon: 0661 87 - 285

johannes.bohl@bistum-fulda.de

L

Landesarbeitsgemeinschaft der Kulturinitiativen und soziokulturellen Zentren in Hessen (LAKS)

Jährlich nutzen allein in Hessen über 700.000 Menschen, darunter viele Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die vielfältigen Veranstaltungen und Angebote der soziokulturellen Zentren. Allen gemeinsam sind vielseitige kulturelle, künstlerische oder pädagogische Kompetenzen sowie die lebenswelt- und sozialräumlich orientierte Ausrichtung mit dem Schwerpunkt des kulturellen Lernens. Möglich sind punktuelle Aktivitäten ebenso wie mittel- und langfristige Aktivitäten und Kooperationen wie

Theaterworkshops oder komplette Theaterproduktionen, Poetry-Slams, Zukunftskonferenzen, kontinuierliche internationale Theateraustausche, Präsentationen von Schulbands im Haupt- oder Vorprogramm, Anti-Gewalt-Kurse und -Projekte, Schulpräsentationen oder Tontechnik-Workshops.

LAKS Hessen

c/o Kulturzentrum Schlachthof

Bernd Hesse (Geschäftsführer)

Mombachstraße 12, 34127 Kassel

Telefon: 0561 890 68 81

info@laks.de

www.laks.de

Landesbetrieb Hessen-Forst

Die Angebote der Waldpädagogik des Landesbetriebs Hessen-Forst im Lernort Wald sind an einer verantwortungsbewussten und nachhaltigen Nutzung unserer natürlichen Lebensgrundlagen ausgerichtet und basieren auf der Zielsetzung einer Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE). Neben Aktionen in Waldgebieten vor Ort können auch zum Beispiel Projekte in den Wildparks oder den Jugendwaldheimen der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald angeboten oder vermittelt werden. Inhaltlich und methodisch können die Angebote eng mit schulischen Aufgabenstellungen abgeglichen werden und darüber hinaus erfolgreich soziale Kompetenzen wie Teamfähigkeit oder Empathie stärken.

Regional zuständiges Forstamt

www.hessen-forst.de/forstaemter-1179.html

oder Landesbetriebsleitung Hessen-Forst

Bertha-von-Suttner-Straße 3, 34131 Kassel

Telefon: 0561 31 67 - 0

LandesbetriebHessenForst@forst.hessen.de

www.hessen-forst.de

Für das Waldpädagogik-Zertifikat

Forstliches Bildungszentrum Weilburg

Waldpädagogik-Team

Kampweg 1, 35781 Weilburg

Telefon: 06471 629 34 - 0

waldpaedagogik@forst.hessen.de

Landesfeuerwehrverband Hessen

Der Landesfeuerwehrverband Hessen ist der Dachverband aller hessischen Feuerwehren. Er vertritt die Belange der Feuerwehrangehörigen, bündelt deren Interessen, schlägt Optimierungen vor und trägt zur Weiterentwicklung des Brand- und Katastrophenschutzes in Hessen bei. Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen hat beim Landesfeuerwehrverband Hessen eine lange Tradition. So gibt es derzeit 742 Kindergruppen mit 9.583 Mitgliedern sowie 25.769 Mädchen und Jungen in 2.082 Jugendfeuerwehren. Darüber besteht die Möglichkeit zu einem Freiwilligen Sozialen Jahr bei den Feuerwehren. Ein solches wurde bis jetzt von 245 jungen Menschen – auch aus benachbarten Bundesländern – unter der Trägerschaft des Landesfeuerwehrverbandes Hessen absolviert.

Landesfeuerwehrverband Hessen
Geschäftsführer Harald Popp
Kölnische Str.44-46, 34117 Kassel
0561 7889 - 45147
info@feuerwehr-hessen.de
www.feuerwehr-hessen.de

M

Malteser Hilfsdienst - Fachverband der Caritas

Die Malteser bieten mehr als nur Erste Hilfe und Rettungsdienst. Ziel der Arbeit an Schulen ist es, einen Beitrag zur Wertebildung zu leisten: Der junge Mensch steht im Mittelpunkt. Das Handeln der Malteser ist geprägt vom christlichen Menschenbild und den Werten Hilfsbereitschaft, Nächstenliebe, Toleranz, Wertschätzung, Solidarität, Verantwortung und Respekt gegenüber sich selbst, anderen Menschen, der Gesellschaft und der Umwelt. Eine aktive Beteiligung und Mitbestimmung an den Angeboten durch die Kinder, Jugendliche, Eltern und Kooperationspartner sind ausdrücklich erwünscht. Die Malteser setzen auf gut ausgebildete und engagierte Fachkräfte, die ihr Wissen und Können durch regelmäßige Fort- und Weiterbildungen auf dem neuesten Stand halten.

Das Engagement lässt sich in drei Bereiche gliedern:

- Trägerschaft von Ganztagsbetreuung,
- Arbeitsgemeinschaften und Projekte an Schulen sowie
- Schulbegleitdienst „Gemeinsam Leben – gemeinsam Lernen“.

Die Angebote vor Ort in den Gliederungen der Diözese Mainz in Rheinland-Pfalz und Hessen sind unterschiedlich. Nähere Informationen:
www.malteser-mainz.de

MINT im Ganztag

Chemikum Marburg
info@chemikum-marburg.de

Mathematikum
info@mathematikum.de

Experiminta Frankfurt am Main
info@experiminta.de

Kinder Akademie Fulda
info@kaf.de

Umweltbildungszentrum Licherode
buero@umweltbildungszentrum.de

Wassererlebnishaus Fuldataal
info@wassererlebnishaus-fuldataal.de

BioloGio-Schülerlabor Universität Gießen
yvonne.walter@didaktik.bio.uni-giessen.de

KinderUniversität Kassel
UniKasselTransfer
ncarl@uni-kassel.de

Haus der kleinen Forscher
info@haus-der-kleinen-forscher.de
Chwalek@kassel.ihk.de

Zentrum für Chemie
www.z-f-c.de

Kinder- und Jugendakademie Kassel
kinder-undjugendakademiekassel@kultus.hessen.de

vhs Region Kassel
vhs@landkreiskassel.de

Science-for-People

Vier Initiativen, die auf verschiedenen Ebenen das öffentliche Interesse an Naturwissenschaften wecken, naturwissenschaftlichen Unterricht an Schulen fördern, naturwissenschaftliche Interessen von Schülerinnen und Schülern fördern (ab der 4. Klasse) sowie Studierenden und jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern durch Einbindung in Lehre und Lehrentwicklung wichtige Schlüsselqualifikationen vermitteln, haben sich zusammengeschlossen.

Schülerforschungszentrum Nordhessen/Kassel
kphaupt@sfn-kassel.de
Lernort Labor für Mädchen und junge Frauen
sabine.stuhlmann@mnu.de

Science Bridge, Kassel
h.ziegler@uni-kassel.de
Experimentier-Werkstatt
Biologie (FLOX), Kassel
monique.meier@uni-kassel.de

Museumspädagogischer Dienst

Der Museumspädagogische Dienst bietet Geschichtsprojekte für Grundschulklassen und Schulklassen der Jahrgangsstufen 5–8 an.

Steinzeit, Römerzeit, klassisches Griechenland, Mittelalter und pharaonisches Ägypten sowie „Von der Schriftrolle zum Buch“ sind die Themen, die als Projekte für den Vormittagsunterricht oder als AG für den Nachmittag angeboten werden. Die Projekte finden im Klassenzimmer statt. Den Schülerinnen und Schülern werden Repliken, das heißt nachgebildete Gebrauchsgegenstände aus dem Alltagsleben der jeweiligen Zeitperiode, präsentiert. Durch eigenes Ausprobieren wird den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit gegeben, diese Gegenstände in ihrer Funktion zu erfassen und so einen Einblick in die jeweilige Kultur zu erhalten. Eigene Artefakte herzustellen, erlaubt Vergleiche mit der heutigen Zeit und ermöglicht es, den eigenen Alltag zu reflektieren.

Eva-Brigitte Mertzdorff-Knapp, Archäologin
Praunheimer Weg 70, 60439 Frankfurt am Main
Telefon: 069 58 11 02
info@lebendigeGeschichte.de
www.LebendigeGeschichte.de

P

Pferdesportverband Hessen

Der Pferdesportverband Hessen bietet interessierten Schulen ein zusätzliches Betreuungsangebot durch Kooperation mit Reitvereinen und Pferdebetrieben. Im Kontakt und im Umgang mit den Pferden erfahren die Schülerinnen und Schüler auf fast spielerische Weise eine Erweiterung ihrer Kompetenzen, besonders im sozialen Bereich; die körperlichen sowie geistig-seelischen Fähigkeiten entfalten sich. Auch lernen sie, Verantwortung zu übernehmen. Sie erleben eine positive Entwicklung ihrer Persönlichkeit. Innerhalb des Landesprogramms „Talent-suche - Talentförderung“ ist der Pferdesportverband Hessen ein weiterer Kooperationspartner zusammen mit dem Reit- und Fahrverein Roßdorf. Hier werden talentierte Schülerinnen und Schüler aus verschiedenen Schulen nach ihrem individuellen Entwicklungs- und Leistungsstand ausgebildet und trainiert.

Pferdesportverband Hessen
Reit- und Fahrverein Roßdorf
Wilhelmstraße 24, 35683 Dillenburg
Bleichstr. 11, 63486 Bruchköbel
www.psv-hessen.de
www.ruf-rossdorf.de

www.schulsportzentrum-mkk.de/Sportarten/Reiten
www.igs-heinrich-boell.de/AGs und Projekte/Das Reitprojekt

S

Sportjugend Hessen / Landessportbund Hessen

Sport- und Turnvereine in Hessen, vertreten durch den Landessportbund Hessen und die Sportjugend Hessen

Der organisierte Sport als außerschulischer Bildungsanbieter stellt mit seinen non-formalen Bildungsangeboten in Zeiten von Ganztagsbetreuung eine wichtige Ergänzung zum formalen Lernen in der Schule dar. Folglich bedürfen Vereinstrainings-Konzepte einer Anpassung in das Ganztagsangebot und Einbindung in den schulischen Rahmen:

- Heterogenität der Gruppe bezogen auf motorische Erfahrung, Erwartungshaltung, Geschlecht, Alter und Verhalten und damit Bedarf an Differenzierungsmethoden und veränderten,

meist reduzierten Inhalten gegenüber dem Vereinstraining,

- veränderte Qualifikation mit umfassendem pädagogischem Know-how der Übungsleiterinnen und -leiter sowie Reflexion der veränderten Rolle der Übungsleiterinnen und -leiter

Die Übungsleiterinnen und Übungsleiter, Trainerinnen und Trainer der Sport- und Turnvereine verfügen grundsätzlich über viel Erfahrung. An vielen Orten setzen Sportvereine und Schulen Personen aus den Freiwilligendiensten ein, was sich insgesamt sehr bewährt hat.

Sportjugend Hessen / Landessportbund Hessen
Otto-Fleck-Schneise 4, 60528 Frankfurt am Main
Telefon: 069 6789-403
schule@sportjugend-hessen.de
www.sportjugend-hessen.de

V

Verband deutscher Musikschulen (VdM) - Landesverband Hessen

Die Mitgliedsschulen des VdM-Hessen sind staatlich geförderte Bildungseinrichtungen. Sie arbeiten nach fest vorgegebenen Standards und unterziehen sich einer regelmäßigen Selbstevaluation. Sie sind verlässliche Partner zur Erweiterung und Belebung des Schulfachs Musik. Das Ganztagsangebot ermöglicht es, neben dem Fach Musik eine zweite Säule der schulischen Arbeit im Bereich der Musik zu bilden. Die öffentlichen Musikschulen gewährleisten eine entsprechende Qualifikation und Verlässlichkeit ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zurzeit werden über 600 Kooperationen an 360 Standorten durchgeführt, an denen über 16.000 Schülerinnen und Schüler teilnehmen. Dazu gehören Instrumental- und Vokalunterricht, Klassenmusizieren, Singgruppen und Chöre, Ensembles sowie Orchester.

Verband deutscher Musikschulen, Landesverband Hessen
Hans-Joachim Rieß (Landesgeschäftsführer)
Rheinstraße 111, 65185 Wiesbaden
Telefon: 0611 341 - 868 60
buero@musikschulen-hessen.de
www.musikschulen-hessen.de

Verbraucherzentrale Hessen

Die Verbraucherzentrale Hessen ist ein anbieterunabhängiger gemeinnütziger Verein, der zu Fragen des privaten Konsums informiert, berät und unterstützt. Sie unterstützt Schulen in Ernährungsfragen, damit Kindern und Jugendlichen gesundes Essen und Trinken und nachhaltigen Konsum altersgerecht erleben können. Junge Verbraucher sollen ihre Rechte und Pflichten bei Vertragsabschlüssen kennen und lernen mit ihrem Budget auszukommen – auch im Hinblick auf das Smartphone. Dazu bietet die Verbraucherzentrale ab Klassenstufe 9 drei Workshops zu Verbraucherrecht, Finanzen und Schuldenfallen sowie rund um das Smartphone an.

Servicetelefon der Verbraucherzentrale Hessen:
069 97 20 10 - 900
vzh@verbraucher.de
www.verbraucherzentrale-hessen.de
Twitter: @vzhessen

W

Wohlfahrtsverband Paritätischer Wohlfahrtsverband

Der Landesverband des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes ist in Hessen ein Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege und nimmt in seiner Eigenschaft als Dachverband die Förderung und Vertretung der ihm angeschlossenen Mitgliedsorganisationen in ihrer fachlichen Zielsetzung sowie den rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Belangen wahr. Der Paritätische Landesverband Hessen berät die Träger, zumeist eigenständige eingetragene Vereine und gemeinnützige Gesellschaften, unter anderem bei der rechtlichen Gründung von Fördervereinen, der Konzeptionierung und Strukturierung von Betreuungsangeboten unterschiedlichster Art, der arbeitsvertraglichen, verwaltungsbezogenen und auch versicherungsrechtlichen Absicherung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Einrichtung.

Paritätischer Wohlfahrtsverband - Landesverband Hessen
Abteilung Soziale Arbeit
Auf der Körnerwiese 5, 60322 Frankfurt am Main
Telefon: 069 95 52 62 50
www.paritaet-hessen.org

Z

Zirkuskunst Hessen (Landesarbeitsgemeinschaft)

Zirkuskunst ist durch ihre besonderen sportlich-künstlerischen, motorischen, pädagogischen, integrativen und sozialen Möglichkeiten ein wichtiges Mittel bei der Ausbildung und Persönlichkeitsbildung Heranwachsender. In allen Bereichen – sei es Akrobatik, Jonglage, Seiltanz, Trapez oder Clownerie – können Anfängerinnen und Anfänger schnell Erfolgserlebnisse, Selbstvertrauen und Motivation erfahren. Jedes Kind findet sein Spezialgebiet, indem es seine Stärken entdecken kann. Ebenso wird die Teamarbeit bei der Entwicklung der Zirkusshow gefördert. Angebote sind als Workshop, AG oder Projektwochen in jeder Schulform möglich und können flexibel an den Bedarf angepasst werden. In der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Zirkuskunst Hessen haben sich Kinder- und Jugendzirkusinstitutionen und erfahrene Zirkuspädagogen zusammengeschlossen. Die LAG organisiert Fortbildungen und Jugendleiterausbildung nach einem bundesweiten Standard.

LAG Zirkuskunst Hessen
vorstand@zirkus-hessen.de
www.zirkus-hessen.de



Kapitel IV

Rechtliche Grundlagen

§ 15 HSchG - Betreuungsangebote, Ganztagsangebote und Ganztagschulen

- (1) Formen der Betreuung und der ganztägigen Angebote sind
 1. Betreuungsangebote der Schulträger,
 2. Schulen mit Ganztagsangeboten,
 3. Ganztagschulen.
- (2) Betreuungsangebote nach Abs. 1 Nr. 1, die über den zeitlichen Rahmen der Stundentafel hinausgehen und sich auch auf die Ferien erstrecken können, führen zu einer für die Eltern zeitlich verlässlichen und mit den Aufgaben der Schule abgestimmten Betreuung. Die Schulträger können sie an den Grundschulen sowie den eigenständigen Förderschulen einrichten. Eine enge Zusammenarbeit mit Kinderhorten und freien Initiativen zur ganztägigen Betreuung von Kindern ist dabei anzustreben. Die Teilnahme an diesen Angeboten ist freiwillig.
- (3) Schulen mit Ganztagsangeboten und Ganztagschulen nach Abs. 1 Nr. 2 und 3 verbinden den Unterricht sowie weitere Bildungs- und Betreuungsangebote auf der Grundlage einer pädagogischen und organisatorischen Konzeption miteinander.
- (4) Die Schule mit Ganztagsangeboten nach Abs. 1 Nr. 2 führt Ganztagsangebote in Zusammenarbeit mit freien Trägern, den Eltern oder qualifizierten Personen durch, die die kulturelle, soziale, sportliche, praktische, sprachliche und kognitive Entwicklung der Schülerinnen und Schüler fördern. Durch Einbeziehung des Schulträgers und der öffentlichen Träger der Jugendhilfe kann das Bildungs- und Betreuungsangebot weiter ausgedehnt werden (Pakt für den Nachmittag) und sich auch auf die Ferien erstrecken. Die Teilnahme an diesen Ganztagsangeboten ist freiwillig.
- (5) Die Ganztagschule nach Abs. 1 Nr. 3 erweitert die Angebote der Schulen mit Ganztagsangeboten um eine rhythmisierte Organisation des Tagesablaufs, bei der Unterricht und Ganztagsangebote auf den Vormittag und den Nachmittag verteilt werden können, um die pädagogischen und sonderpädagogischen Belange ganzheitlich berücksichtigen zu können. Ganztagschulen können in teilgebundener und in gebundener Form organisiert werden; die Entscheidung darüber trifft die Schulkonferenz. In der teilgebundenen Form ist die Teilnahme an diesen Angeboten für die Schülerinnen und Schüler einzelner Klassen oder Jahrgangsstufen verpflichtend. In der gebundenen Form ist die Teilnahme für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtend.
- (6) Zu Schulen mit Ganztagsangeboten und Ganztagschulen können auf Antrag der Schulkonferenz Grundschulen, Schulen der Mittelstufe (Sekundarstufe I) und Förderschulen, insbesondere mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, entwickelt werden. Der Antrag auf Einrichtung einer Ganztagschule nach Abs. 1 Nr. 3 bedarf der Zustimmung der Gesamtkonferenz. Über die Einrichtung einer Ganztagschule entscheidet der Schulträger im Rahmen des Förderplanes des Landes nach § 146 mit der Maßgabe, dass die Ganztagschule keine Grundlage im Schulentwicklungsplan (§ 145) haben muss.

Richtlinie für ganztägig arbeitende Schulen in Hessen nach § 15 Hessisches Schulgesetz

Erlass vom 13. April 2018 / AZ: I.3 - 549.300.000-00473

1. Zielsetzung und Anwendungsbereich

Das Hessische Kultusministerium und die Schulträger in Hessen gestalten gemeinsam ein Kooperationsmodell für ganztägig arbeitende Schulen. Beide tragen nach Maßgabe ihres Auftrages zur personellen wie auch zur räumlichen und sächlichen Ausstattung dieser Schulen bei.

Ganztägig arbeitende Schulen bieten allen Schülerinnen und Schülern eine ganzheitliche individuelle, pädagogische Förderung und ein verlässliches Bildungs- und Betreuungsangebot im Zeitrahmen ihres Profils. Sie stärken und fördern vorhandene Interessen der Kinder und Jugendlichen und verbessern die Zusammenarbeit der Schülerinnen und Schüler untereinander sowie zwischen der Schülerschaft, den Lehrkräften und den Eltern.

Ganztägig arbeitende Schulen verknüpfen ihre pädagogische Unterrichtsentwicklung im Sinne eines kompetenzorientierten Ansatzes und eines angemessenen Umgangs mit Heterogenität und Vielfalt mit den oben genannten Bildungs- und Betreuungsangeboten.

Jugendhilfemaßnahmen nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch und Hilfen zur angemessenen Schulbildung nach den §§ 54 und 55 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch, die vom Jugend- oder Sozialhilfeträger zum Abbau oder zur Milderung von Beeinträchtigungen oder Behinderungen junger Menschen geleistet werden, sowie apparative Hilfsmittel von Krankenkassen und weitere außerschulische Hilfen werden in die schulischen Angebote von Unterricht und Erziehung angemessen integriert.

Die Gesundheit aller Beteiligten bildet die Grundlage für alle weitergehenden Zielsetzungen. Die Gesundheitserziehung in den Bereichen Ernährung, Pausen/Entspannung, Bewegung und Hygiene ist deshalb ein wichtiges Anliegen ganztägig arbeitender Schulen.

Mit der Einbeziehung außerschulischer Angebote, der Öffnung der Schule hin zur Gemeinde und der Kooperation mit den Schulträgern und Jugendhilfeträgern sowie mit Vereinen, Verbänden und Betrieben können neue Lernorte erschlossen, das Schulleben bereichert und das Angebot der Schulen erweitert werden. Rahmenvereinbarungen mit den Kooperationspartnern gewährleisten verlässliche Kooperationsstrukturen für die ganztägig

arbeitenden Schulen und ihre Partner. Die Schulen arbeiten je nach ihrem pädagogischen Konzept sowie den ihnen zur Verfügung stehenden Ressourcen in einem bestimmten Ganztags-schulprofil (siehe Abschnitt 3.1, 3.2, 3.3 und 3.4).

Die Veranstaltungen, die von ganztägig arbeitenden Schulen angeboten werden, sind schulische Veranstaltungen. Sie folgen mit dem Ziel einer ganzheitlichen Förderung der Schülerinnen und Schüler dem Hessischen Referenzrahmen Schulqualität (HRS), der durch diese Richtlinie eine Konkretisierung bezogen auf die ganztägig arbeitenden Schulen erfährt, sowie dem Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0-10 Jahren in Hessen (BEP). Die Vorschriften der Richtlinie gelten nicht für die ergänzenden Betreuungsangebote der Schulträger nach § 15 Abs. 2 HSchG, soweit diese nicht in den Pakt für den Nachmittag überführt werden.

2. Gemeinsame Merkmale von ganztägig arbeitenden Schulen

2.1 Voraussetzungen

2.1.1 Ganztägig arbeitende Schulen zeichnen sich aus durch den sinnvollen Wechsel von Phasen der An- und Entspannung, orientiert am biologischen Rhythmus der Kinder und Jugendlichen. Insbesondere Bewegung und eine ganzheitliche Förderung entsprechend der Altersgruppe sind in diesen Phasen zu verankern.

Folgende Voraussetzungen müssen daher für die Aufnahme in das Landesprogramm oder den Pakt für den Nachmittag sowie die weitere Entwicklung zur Ganztagschule oder Schule mit Ganztagsangeboten dauerhaft erfüllt und in bedarfsorientierten Lösungen vor Ort umgesetzt werden:

- das Angebot eines warmen, ausgewogenen Mittagessens,
- eine (Haus-)Aufgabenhilfe und -betreuung oder eine angeleitete Übungs- und Lernzeit,
- Ruhe-, Stillarbeits- und Aufenthaltsräume für Schülerinnen und Schüler sowie für Lehrkräfte und sozialpädagogische Fachkräfte, Fachkräfte und weiteres Personal, das Ganztagsangebote oder zusätzliche Angebote an ganztägig arbeitenden Schulen durchführt,
- die Bereitstellung von Therapie- und Pflegemöglichkeiten mit den erforderlichen

räumlichen, sächlichen und personellen Voraussetzungen, sofern es sich um eine Schule mit besonderer Ausstattung handelt, die Schülerinnen und Schüler mit umfassenden Beeinträchtigungen oder Behinderungen beschult,

- altersgemäße Spiel-, Sport- und Bewegungsmöglichkeiten während des gesamten Schultags,
- Förderunterricht, zusätzliche Wahlangebote und freiwillige Unterrichtsveranstaltungen gemäß der und ergänzend zur Stundentafel; für Schulen, die zur Ausbildungsreife führen, auch berufsvorbereitende Angebote,
- entsprechend den Möglichkeiten und im Einklang mit dem jeweiligen Profil gegebenenfalls eine Rhythmisierung der Bildungs- und Betreuungsangebote mit dem Pflichtunterricht.

2.1.2 Der Schulträger stellt die räumlichen und sächlichen Voraussetzungen für das ganztägige Angebot sicher und unterstützt die Schulen nach seinen Möglichkeiten bei der Einrichtung von Lehrerarbeitsplätzen im Sinne flexibler Lösungen. Dabei soll für den Ganztagsbereich die nachstehende Mindestausstattung an Räumlichkeiten zur Verfügung stehen oder ein entsprechendes verbindliches Planungskonzept zur zukünftigen Ausstattung vorliegen:

- ein Speiseraum mit zugehöriger Vorbereitungsküche gemäß dem Verpflegungskonzept der Schule,
- eine Cafeteria (Begegnungsbereich), gegebenenfalls in Kombination mit dem Speiseraum,
- Bereiche für Freizeit, Bewegung und Spiel, Musizieren und kreatives Gestalten im Schulgebäude und auf dem Schulgelände,
- eine Schulbibliothek/Mediathek oder eine Stadtteilbibliothek mit ausreichendem medialen Angebot,
- Räume für (Haus-)Aufgabenhilfe und -betreuung oder für angeleitete Übungs- und Lernzeit, Arbeitsgruppen sowie für Stillarbeits- und Ruhephasen,
- Konzept für die Mehrfachnutzung von Klassenräumen sowie für die flexible, bewegungsfördernde Gestaltung von Klassenräumen und Schulgebäude,
- Barrierefreiheit der im Ganztagsbereich genutzten Räumlichkeiten,
- Räume für sonderpädagogische Förderung

und Pflege für Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen.

Der Schulträger stellt sicher, dass Schülerinnen und Schülern sowie dem Personal der Schule an allen Unterrichtstagen mit Nachmittagsangebot ein warmes, ausgewogenes Mittagessen angeboten werden kann. Er gewährleistet die für ein Essensangebot erforderliche räumliche, sächliche und personelle Ausstattung der Schule. Er unterstützt die Schulen fortlaufend mit zusätzlichen Lehrmitteln und entsprechender Sachausstattung.

2.1.3 Schulen, die ganztägig arbeiten wollen, müssen die im „Qualitätsrahmen für die Profile ganztägig arbeitender Schulen“ (siehe Abschnitt 2.3 sowie Anlage) dargelegten Antragsvoraussetzungen erfüllen. Sie sollen über erste Erfahrungen mit einer Mittagsbetreuung, einem erweiterten Wahlbereich am Nachmittag oder als betreuende Grundschule verfügen.

2.1.4 Im Zuge der Erstantragsstellung mit Ganztagsangeboten in den Profilen 1 und 2 gemäß Abschnitt 3 werden von dem Schulträger im Rahmen einer schriftlichen Bedarfserhebung durch die Eltern folgende Zahlen nachgewiesen:

- für die Grundschule: 20 % der Schülerschaft oder mindestens 30 Schülerinnen und Schüler
- für die Sekundarstufe I: 20 % der Schülerschaft oder mindestens 50 Schülerinnen und Schüler.

2.1.5 An allen ganztägig arbeitenden Schulen ist eine Mittagspause von mindestens 45 Minuten sicherzustellen.

2.2 Integriertes Ganztagskonzept

Die ganztägige Öffnung der Schule ist ein Element der Weiterentwicklung schulischer Angebote, die den Bedürfnissen von Eltern und Kindern im spezifischen Umfeld der Schule Rechnung trägt. Für die Durchführung erstellt die Schule ein Ganztagskonzept unter Berücksichtigung der Inhalte des HRS und des BEP, das folgende Aspekte berücksichtigt:

- die Beschreibung, Verankerung und regelmäßige Evaluation des Unterrichts und der ganztägigen Angebote im Sinne eines abgestimmten Gesamtkonzepts von Bildung, Erziehung und Betreuung mit ihren

- jeweiligen besonderen Funktionen als Teil des Schulprogramms,
- die Sicherstellung der Verzahnung, von Unterricht, Ganztagsangeboten und anderen schulischen Vorhaben,
- die Bedürfnisse von Eltern und Kindern im spezifischen Umfeld der Schule,
- die Interessen, Bedürfnisse und Ansprüche der Schülerinnen und Schüler im Zusammenhang mit Beeinträchtigungen und Behinderungen (vergleiche Abschnitt 1 Zielsetzung und Anwendungsbereich),
- die Wege für die Integration von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache,
- die Bewegungsförderung und kulturelle Bildung als Querschnittsaufgaben.

Unterricht und Angebote an den ganztätig arbeitenden Schulen sind im Rahmen der durch das Land bereitgestellten Ressourcen kostenfrei. Kostenpflichtige Angebote (zum Beispiel in Kooperation mit Schulträgern, Kommunen, Kirchen, freien Trägern, Vereinen) können das Angebot erweitern. Die Kostenstruktur muss so gestaltet werden, dass allen Kindern die Teilnahme grundsätzlich möglich ist.

Ganztätig arbeitende Schulen können nach Art und Umfang für einzelne Altersgruppen von Schülerinnen und Schülern unterschiedlich gestaltet sein. Dabei ist auf eine angemessene Breite des Angebots zu achten. Dieses kann neben dem Pflichtunterricht umfassen:

- Förderunterricht, zusätzliche Wahlangebote und freiwillige Unterrichtsveranstaltungen gemäß der und ergänzend zur Studententafel,
- Angebote der unterrichtsunterstützenden sozialpädagogischen Förderung (USF),
- Arbeitsgemeinschaften und Projekte, auch an außerschulischen Lernorten,
- Wahlangebote zur Förderung von sozialem und ehrenamtlichem Engagement,
- (Haus-)Aufgabenhilfe und -betreuung oder angeleitete Lern- und Übungszeiten,
- Betreuungsangebote,
- sonderpädagogische Förderung, einschließlich der pädagogischen Förderpflege nach Bedarf; pflegerische Angebote außerschulischer Träger sind nur räumlich und zeitlich in die Schule einbezogen,
- Schulbibliothek/Mediathek, Cafeteria,
- Bewegungs-, Sport- und Spielgruppen,
- kulturelle und sportliche Veranstaltungen.

2.3 Qualitätsrahmen für die Profile ganztätig arbeitender Schulen

Um nicht nur eine quantitative, sondern auch die weitere qualitative Entwicklung von ganztätig arbeitenden Schulen in Hessen zu gewährleisten, liegt dieser Richtlinie der „Qualitätsrahmen für die Profile ganztätig arbeitender Schulen“ zugrunde (siehe Anlage). Damit soll eine verlässliche und landesweit vergleichbare Ausrichtung sichergestellt werden. Lokale und regionale Schwerpunktsetzungen sind im Rahmen der Richtlinie möglich.

Die Profile ganztätig arbeitender Schulen beziehen sich dabei auf die acht Qualitätsbereiche des Qualitätsrahmens, die für die Ausgestaltung ganztätigen Lernens von zentraler Bedeutung sind. Jede Schule verfolgt und dokumentiert ihre Konzeption in allen Qualitätsbereichen, so dass Aussagen zu den Bereichen des Qualitätsrahmens getroffen und im pädagogischen Ganztagskonzept der Schule konkretisiert werden (Konkretisierungen siehe „Qualitätsrahmen für die Profile ganztätig arbeitender Schulen“ in der Anlage).

Die Qualitätsbereiche sind im Einzelnen:

1. Steuerung: Die personelle und organisatorische Umsetzung des ganztätigen Konzepts der Schule,
2. Unterricht und Ganztagsangebote: Verzahnung durch eine inhaltliche und organisatorische Abstimmung des Pflicht- und Förderunterrichts mit dem Kanon der Ganztagsangebote,
3. Schulkultur, Lern- und Aufgaben-Kultur: Konzeption und Umsetzung von individuellem, selbstständigem Lernen und Arbeiten,
4. Kooperation: Verstärkte Kooperation der Lehrkräfte untereinander sowie zwischen Lehrkräften, Fachkräften und dem weiteren Personal, das Ganztagsangebote oder zusätzliche Angebote an ganztätig arbeitenden Schulen durchführt, in multiprofessionellen Teams – auch auf Leitungsebene,
5. Partizipation von Schülerinnen und Schülern und Eltern: Verstärkte Einbeziehung der Eltern und Schülerinnen und Schüler durch ihre Mitarbeit bei der Gestaltung der schulischen Angebote,
6. Zeit-Konzept: Rhythmisierung von Unterricht und Angeboten einschließlich der pädagogischen Aufgabenbetreuung und der schrittweisen Veränderung des Studententaktes,
7. Raum- und Ausstattungs-Konzept: Schaffung

- baulicher und sächlicher Voraussetzungen durch den Schulträger zur Sicherstellung des Ganztagsbetriebs,
8. Pausen- und Mittags-Konzept: Gestaltung von aktiven Pausen, insbesondere einer Mittagspause einschließlich eines warmen, ausgewogenen Mittagessens.

2.4 Personalausstattung

Die Personalstruktur ganztätig arbeitender Schulen setzt sich aus unterschiedlichen Berufsgruppen und Anstellungsverhältnissen des Landes, des Schulträgers sowie freier Träger zusammen:

- Lehrkräfte,
- Schulpädagogische und sozialpädagogische Fachkräfte, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter,
- weiteres pädagogisch tätiges Personal, das Ganztagsangebote oder zusätzliche Angebote an ganztätig arbeitenden Schulen durchführt.

Die Schulen können über den Personalzuschlag des Landes sowie die Ressourcen des Schulträgers auch pädagogische Fachkräfte (zum Beispiel Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen sowie Erzieherinnen und Erzieher) beschäftigen. Näheres wird durch gesonderten Erlass geregelt.

Grundlage der zusätzlichen Mittel- oder Personalausstattung durch das Land ist die Schülerzahl. Dabei ist die Zuweisung gebunden an die Öffnungszeiten der Schule und den zeitlichen Umfang der Angebote im Rahmen des schulischen Konzepts zum Ganztage oder Pakt für den Nachmittag sowie die Erfüllung der jeweiligen Kriterien in den Profilen 1-3 sowie im Pakt für den Nachmittag (siehe Anlage). Näheres ist in Abschnitt 3 geregelt. Als Mindestausstattung wird ein Zuschlag aus Landesmitteln im Umfang einer halben Lehrerstelle gewährt, ein weiterer Ausbau erfolgt auf Antrag des Schulträgers in Schritten von mindestens 0,25 Stellen.

Die zur Entwicklung, Koordination und Umsetzung der Konzepte an ganztätig arbeitenden Schulen benötigten Deputate oder Mittel vergeben die Schulen aus den ihnen zugewiesenen Ressourcen für den Ganztagsbetrieb.

Die Schulträger verwalten die den Schulen zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel.

Wenn die Schulkonferenz dies beschließt und der Schulträger zustimmt, kann die Verwaltung der Mittel ein vom Schulträger beauftragter Dritter übernehmen. Entsprechende Vereinbarungen sind dem Hessischen Kultusministerium anzuzeigen.

3. Formen ganztätig arbeitender Schulen

Allgemeinbildende Schulen der Primarstufe und der Sekundarstufe I sowie Schulen mit den Förderschwerpunkten emotionale und soziale Entwicklung oder Sprachheilvermittlung mit einem über den Regelunterricht nach Stundentafel hinausgehenden Bildungs- und Betreuungsangebot sind entweder Schulen mit Ganztagsangeboten (siehe Abschnitte 3.1, 3.2, 3.4) oder Ganztagschulen (siehe Abschnitt 3.3).

Die Schulgemeinde entwickelt gemeinsam ihr Ganztagskonzept und Ganztagsprofil. Sie berücksichtigt dabei die acht Qualitätsbereiche des Qualitätsrahmens für ganztätig arbeitende Schulen sowie die ihr zur Verfügung stehenden Ressourcen.

Jede Schule kann auf der Basis der Stundentafel und unter Einbeziehung außerschulischer Träger – nach entsprechender Beschlussfassung durch die schulischen Gremien – den zeitlichen Rahmen des Unterrichts und den Wochenrhythmus festlegen und die schulische Arbeit über den Tag verteilen.

Näheres regelt das Ganztagskonzept im Rahmen des Schulprogramms der Schule. Das weitere Verfahren ist in Abschnitt 6 geregelt.

Um die Kriterien eines Profils in den acht Qualitätsbereichen zu erfüllen, erhalten die Schulen einen Entwicklungszeitraum von zwei Schuljahren sowie Unterstützung und Beratung durch die Staatlichen Schulämter, die Serviceagentur „Ganztätig lernen“ Hessen und die Schulträger.

3.1 Schulen im Profil 1

3.1.1 Umfang und Verbindlichkeit des Angebots

Schulen im Profil 1 können je nach Konzept der einzelnen Schule Ganztagsangebote an drei, vier oder fünf Tagen in der Woche und für verschiedene Jahrgänge vorhalten. Sie decken an mindestens drei Tagen ein Angebot von sieben Zeitstunden von 7:30 bis 14:30 Uhr ab.

Die Teilnahme an den Ganztagsangeboten ist für die Schülerinnen und Schüler freiwillig. Nach deren Anmeldung durch die Eltern besteht jedoch die Pflicht zur Teilnahme für den Anmeldezeitraum.

3.1.2 Personelle und sächliche Ausstattung

Schulen mit Ganztagsangeboten im Profil 1 erhalten eine stufenweise Zuweisung in Stellen und Mitteln, mindestens jedoch in Höhe einer halben Lehrerstelle. Die Höhe der Zuweisung orientiert sich an der Schülerzahl der Schule, dem zeitlichen Umfang der Ganztagsangebote und ihrer Nutzung sowie an den Öffnungszeiten der jeweiligen Schule und der Erfüllung des Profils 1.

3.2 Schulen im Profil 2

3.2.1 Umfang und Verbindlichkeit des Angebots

Schulen mit Ganztagsangeboten im Profil 2 bieten an fünf Tagen in der Woche ein Angebot von 7:30 bis 16:00 oder 17:00 Uhr für verschiedene Jahrgänge an. Am Freitagnachmittag ist die Schule verpflichtet nach 14:00 Uhr ein Angebot für diejenigen Schülerinnen und Schüler vorzuhalten, die dies benötigen und angemeldet sind. Die Teilnahme an den Ganztagsangeboten ist für die Schülerinnen und Schüler freiwillig. Nach deren Anmeldung durch die Eltern besteht jedoch die Pflicht zur Teilnahme für den Anmeldezeitraum.

3.2.2 Personelle und sächliche Ausstattung

Schulen mit Ganztagsangeboten im Profil 2 erhalten eine Zuweisung in Stellen und Mitteln von bis zu 20% der Grundunterrichtszuweisung. Die Höhe der Zuweisung orientiert sich an der Schülerzahl der Schule, dem zeitlichen Umfang der Ganztagsangebote und ihrer Nutzung sowie an den Öffnungszeiten der jeweiligen Schule und der Erfüllung des Profils 2.

3.3 Schulen im Profil 3

3.3.1 Umfang und Verbindlichkeit des Angebots

Ganztagschulen (Profil 3) bieten an fünf Tagen in der Woche Unterricht, Betreuung und verpflichtende Ganztagsangebote in der Zeit von 7:30 bis 16:00 oder 17:00 Uhr für alle ihre Schülerinnen und Schüler an. Die Teilnahme an den zusätzlichen Angeboten ist im Rahmen des jeweiligen Ganztagskonzepts verpflichtend.

Es gibt folgende Möglichkeiten der Gebundenheit und Teilgebundenheit bei Ganztagschulen (Profil 3):

- Ganztagsklassen und Ganztagszüge
- Ganztagsklassenstufen (zum Beispiel Jahrgänge 5 bis 7).

Die Ganztagschulen sehen in ihrem pädagogischen Konzept in Kooperation zum Beispiel mit Schulträgern, Kommunen, Kirchen, freien Trägern oder Vereinen nach ihren Möglichkeiten eine Ferienbetreuung vor. Eine finanzielle Beteiligung der Eltern ist hierbei möglich.

Abweichend von Satz 1 arbeiten Schulen mit den Förderschwerpunkten geistige Entwicklung sowie körperliche und motorische Entwicklung im Profil 3 gemäß den in Abschnitt 4.1 definierten Zeiten.

3.3.2 Personelle und sächliche Ausstattung

Die Ganztagsressource, die den im Rahmen des Profils 3 arbeitenden Schulen durch das Land zusätzlich zur Verfügung gestellt wird, bemisst sich nach dem Umfang der Gebundenheit der Ganztagschule.

Bei Ganztagschulen im Profil 3 orientiert sich die Höhe der Zuweisung an der Schülerzahl der Schule, dem zeitlichen Umfang und der Nutzung des Ganztagsangebots sowie an den Öffnungszeiten der jeweiligen Schule und der Erfüllung der Qualitätskriterien.

Sie beträgt für Grundschulen bis zu 30%, für die Förderschulen bis zu 25% und für Schulen der Sekundarstufe I bis zu 20% zusätzlich zur Grundunterrichtsversorgung.

3.4 Schulen im Pakt für den Nachmittag

3.4.1 Umfang und Verbindlichkeit des Angebots

Auf der Grundlage einer Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land und dem jeweiligen Schulträger bieten Grundschulen und Grundstufen von Förderschulen an fünf Tagen in der Woche von 7:30 Uhr bis 17:00 Uhr ein ganztägiges Angebot sowie in den Ferien Bildungs- und Betreuungsangebote zur freiwilligen Teilnahme an.

Schulen im Pakt für den Nachmittag arbeiten nach den Kriterien des Profils 2 (siehe Abschnitt 3.2 und Qualitätsrahmen für ganztägig arbeitende Schulen).

3.4.2 Personelle und sächliche Ausstattung

Schulen im Pakt für den Nachmittag erhalten ihre Zuweisung nach einem Schülerfaktor auf der Grundlage der Schülerzahl der betreffenden Schule. Bei Schulen mit besonders hoher Nachfrage kann ein teilnehmerbezogener Faktor angewendet werden,

wenn dies zu einer höheren Zuweisung und damit zu einer besseren Abdeckung der Nachfrage führt.

4. Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung

Für die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung an ganztägigen Angeboten im Sinne der vorliegenden Richtlinie gelten deren Vorgaben mit den nachfolgend genannten Konkretisierungen. Grundsätzlich sind Verbundlösungen und Kooperationen zwischen Förderschulen und allgemeinen Schulen erwünscht.

4.1 Öffnungszeiten, Unterrichts- und Angebotszeiten

Schulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung sowie Schulen mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung bieten in der Regel von 7:30 bis 15:30 Uhr ein Bildungs- und Betreuungsangebot. Für die Schulen mit anderen Förderschwerpunkten gelten die gleichen Zeiten wie für die allgemeinen Schulen (siehe Abschnitte 3.1 und 3.2).

Für überörtlich arbeitende Förderschulen gelten wegen der den Schultag zum Teil erheblich verlängernden Fahrzeiten der Schülerschaft die Unterrichtszeiten 8:30 bis 15:30 Uhr. Betreuungszeiten ab 7:30 Uhr und über 15:30 Uhr hinaus sind als Angebot für diejenigen Schülerinnen und Schüler vorzuhalten, die dieses benötigen.

Den überörtlich arbeitenden Förderschulen kann das Staatliche Schulamt nach entsprechendem Beschluss der Schulkonferenz gestatten, das Ganztagsangebot auf vier Tage zu beschränken, um die notwendige Verankerung in der Familie im Bezugsfeld des Wohnortes und eine Organisation zusätzlicher therapeutischer Angebote zu ermöglichen.

4.2 Anwesenheitspflicht

Für Schülerinnen und Schüler im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und im Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung sowie im Förderschwerpunkt kranke Schülerinnen und Schüler sind Ausnahmeregelungen von der Anwesenheitspflicht möglich. Die Entscheidung trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter.

4.3 Mittagessen - Mittagspause

Essenszeiten von Schülerinnen und Schülern im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung sowie im Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung gelten für die sie in diesen Zeiten betreuenden Lehrkräfte als Unterrichtszeiten, sofern diese Schülerinnen und Schüler bei den Mahlzeiten pädagogisch unterstützt werden müssen. Das Maß der Unterstützung ist im Sinne der Selbstständigkeitserziehung auf das Nötigste zu beschränken.

4.4 Zeitkonzept

Die Notwendigkeit medizinischer, pflegerischer und therapeutischer Versorgung sowie kompensatorischer Maßnahmen nach dem individuellen Förderplan ist im Zeitkonzept der Schule zu berücksichtigen.

4.5 Personalausstattung

Förderschulen erhalten eine Zuweisung in Stellen und Mitteln über die Grundversorgung hinaus. Näheres regeln die Abschnitte 3.3.1 und 3.3.2 für die jeweiligen Ganztagsprofile.

5. Rechtliche Hinweise

5.1 Für unterrichtliche Angebote und Wahlangebote gelten die Bestimmungen der Verordnung über die Festlegung der Anzahl und der Größe der Klassen, Gruppen und Kurse in allen Schulformen vom 23. Mai 2017 (ABl. S. 188) in der jeweils geltenden Fassung. Ausnahmen sind, sofern sie zugelassen sind, ggf. gesondert zu begründen.

Die Inhalte der Ganztagsangebote und die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler sind gegenüber der Schulleitung schriftlich nachzuweisen.

In den Jahrgangsstufen, in denen sich Schülerinnen und Schüler befinden, die an einem kirchlichen Unterricht zur Vorbereitung auf die Erstkommunion, die Firmung, die Konfirmation oder am Unterricht einer anderen Glaubensgemeinschaft teilnehmen, wird ein Nachmittag im Benehmen mit den zuständigen kirchlichen Behörden oder mit den Vertretungen der Glaubensgemeinschaft festgelegt. Den Wünschen der Kirchen nach einem bestimmten Wochentag ist vor Ort nach Möglichkeit Rechnung zu tragen.

Eventuell notwendige Ausnahmen sind in Absprache zwischen Schulen und Kirchen zu regeln. Im Übrigen wird auf die Bestimmungen des Erlasses Religionsunterricht vom 3. September 2014 (ABl. S. 685) in der jeweils geltenden Fassung verwiesen [siehe auch Verordnung über die Stundentafeln für die Primarstufe und die Sekundarstufe I vom 5. September 2011 (ABl. S. 653) in der jeweils geltenden Fassung].

Wenn Unterricht aufgrund besonderer Umstände ausfällt oder verkürzt wird, ist bei ganztägig arbeitenden Schulen das verlässliche Ganztagsangebot durch ein anderes Angebot sicherzustellen. Für Ganztagsangebote des Landes, die aus Krankheits- oder sonstigen Gründen ausfallen würden, erhalten die Schulen im Profil 3 und im Pakt für den Nachmittag Vertretungsmittel über eine zentrale Zuweisung.

Auf die Bestimmungen des Erlasses Andere Unterrichtsformen und Unterrichtsausfall bei großer Hitze vom 18. März 2015 (ABl. S. 123) in der jeweils geltenden Fassung wird verwiesen.

5.2 Ein besonderes Merkmal von ganztägig arbeitenden Schulen ist das Arbeiten in multiprofessionellen Teams. Dazu gehören Lehrerinnen und Lehrer, Fachkräfte sowie weiteres Personal, das Ganztagsangebote oder zusätzliche Angebote an ganztägig arbeitenden Schulen durchführt.

Eltern, Schülerinnen und Schüler sowie andere Personen können im Rahmen des Ganztagskonzepts in der Schule mitarbeiten. Sie werden durch die Schulleiterin oder den Schulleiter vor Aufnahme ihrer Tätigkeit über die geltenden Bestimmungen, insbesondere zur Arbeitssicherheit, zum Arbeitsschutz und zur Anwesenheitspflicht, informiert und mit ihrer Beauftragung zu deren Einhaltung bzw. Überwachung verpflichtet. Für Bereiche mit erhöhtem Sicherheitsrisiko (zum Beispiel Sport- oder Werkräume, naturwissenschaftliche Räume und Küchen) ist ein Nachweis der entsprechenden fachlichen Kompetenzen erforderlich. Im Rahmen ihrer Tätigkeit gelten für diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Grundsätze der Amtshaftung. Sie genießen Unfallschutz.

Im Übrigen wird auf die Bestimmungen in § 7 der Verordnung zur Ausgestaltung der Bildungsgänge und Schulformen der Grundstufe (Primarstufe) und der Mittelstufe (Sekundarstufe I) und der Abschlussprüfungen in der Mittelstufe (VOBGM) vom 14. Juni 2005 (ABl. S. 438, 579) in der jeweils geltenden

Fassung und auf die Verordnung über die Aufsicht über Schülerinnen und Schüler vom 11. Dezember 2013 (ABl. 2014 S. 2) in der jeweils geltenden Fassung verwiesen.

5.3 Vom Schulträger oder Dritten zusätzlich gestelltes Personal wird im Rahmen der gemeinsam entwickelten Konzeption der ganztägigen Angebote tätig. Die Schulleiterin oder der Schulleiter wirkt bei der Auswahl des Personals mit und hat diesen Personen gegenüber das Hausrecht. Sie oder er wirkt beim Schulträger oder beim Dritten darauf hin, dass deren Personal loyal und konstruktiv mit dem schulischen Personal zusammen arbeitet. Die Dienstaufsicht für dieses Personal verbleibt bei dem Träger.

Für die konkrete Ausgestaltung dieser Tätigkeiten sollen schriftliche Vereinbarungen abgeschlossen werden. Gleiches gilt für die Mitarbeit von Personal, das bei anderen Trägern oder schulischen Fördervereinen beschäftigt ist.

6. Verfahrensregeln

6.1 Konzeptentwicklung

Das Ganztagskonzept der Schule ist an den konkreten Bedingungen des Standortes ausgerichtet und greift vorhandene und funktionierende Kooperationen in sozialräumlichen Zusammenhängen auf. Die Kooperation folgt dem Leitgedanken, Bildungsprozesse im sozialen Raum (außerschulische Angebote) zu gestalten und Teilhabe zu gewährleisten. Es ist sicherzustellen, dass verbindliche Vereinbarungen zu Planungsstandards und Kooperationsformen getroffen und berücksichtigt werden. Dabei sollen die schulischen Gremien, die Staatlichen Schulämter, die Schulträger und die Jugendhilfe sowie die Serviceagentur „Ganztägig lernen“ Hessen frühzeitig in die Konzeptentwicklung eingebunden werden. Die Schulen legen das Ganztagskonzept auf der Grundlage der Qualitätskriterien dem Schulträger und dem Staatlichen Schulamt vor.

6.2 Antragstellung

Die Schulleitung beantragt beim Träger der Schule schriftlich oder in elektronischer Form die Einrichtung einer Ganztagschule oder Schule mit Ganztagsangeboten sowie die Aufnahme in das jeweilige Profil auf der Grundlage ihres Schulprogramms mit der Begründung und geplanten

Verwendung der zusätzlich benötigten Ressourcen. Die Aufteilung der Ganztagsressource in Stelle und Mittel beantragt der Schulträger beim Hessischen Kultusministerium in Abstimmung mit der Schule und dem Staatlichen Schulamt.

Die Schule weist die in den Antragsvoraussetzungen des Qualitätsrahmens niedergelegten Anforderungen schriftlich oder in elektronischer Form nach. Bestandteil des Antrages sind das schulische Ganztagskonzept auf der Grundlage einer schriftlich oder in elektronischer Form dokumentierten Bestandsaufnahme und bei Profilwechsel einer schulischen Evaluation sowie der aktuelle Beschluss der Schulkonferenz. Dabei sind die Gesamtkonferenz, der Schulelternbeirat und der Schülerrat den gesetzlichen Vorschriften entsprechend zu beteiligen (§ 129 Nr. 2, § 133 Abs. 1 Satz 2 und 3, § 110 Abs. 2 und § 122 Abs. 5 Hessisches Schulgesetz).

6.3 Zustimmung des Hessischen Kultusministeriums

Der Schulträger beantragt beim Hessischen Kultusministerium die Zustimmung zur Einrichtung von ganztägig arbeitenden Schulen sowie den Wechsel der Schulen zwischen den Profilen auf der Grundlage der jeweiligen Kriterien des Qualitätsrahmens (siehe Anlage). Der Antrag muss aussagekräftige Angaben über die notwendigen sächlichen und räumlichen Voraussetzungen sowie über die personelle Unterstützung enthalten. Ihm ist eine Stellungnahme des zuständigen Staatlichen Schulamtes beizufügen.

Das Hessische Kultusministerium entscheidet über die Genehmigung nach den Bestimmungen dieser Richtlinie und den Bestimmungen des Hessischen Schulgesetzes sowie den Vorgaben des Haushaltsgesetzgebers. Ab der Aufnahme in ein Ganztagsprofil (auch bei Profilwechsel) erhält eine Schule einen Entwicklungszeitraum von zwei Schuljahren. Werden die entsprechenden Kriterien auch nach Beratung durch das Staatliche Schulamt (siehe Abschnitt 6.4) nicht erfüllt, können die Ressourcen für die Ganztagsangebote entsprechend reduziert werden.

6.4 Nachweis der Verwendung der Ganztagsressourcen

Über die sachgerechte Verwendung des Stellenzuschlags führt die Schule einen Nachweis in Kooperation mit dem zuständigen Staatlichen Schulamt; der Schulträger führt in Kooperation mit der Schule einen Nachweis über die Verwendung der Haushaltsmittel im Rahmen der ganztägigen Angebote. Ergeht die Mittelzuweisung an einen vom Schulträger beauftragten Dritten, ist der Nachweis durch diesen zu führen.

Die Zuweisung wird im Lehrerstellenzuweisungserlass ausgewiesen.

Im Rahmen der Bestimmungen der selbstständigen Schule kann die Mittelverwaltung auch durch die Schule selbst erfolgen. Die Verwendung der Mittel im Rahmen der Ganztagsangebote ist in dem dafür vorgesehenen Verwendungsnachweis zu dokumentieren.

6.5 Unterstützung und Fortbildung

Ganztägig arbeitende Schulen verpflichten sich mit der Aufnahme in das Programm, die gemeinsame Fort- und Weiterbildung aller Professionen im Fortbildungsplan der Schule zu berücksichtigen. Zudem stellen die Schulen gemeinsam mit ihren Kooperationspartnern sicher, dass auch Schülerinnen und Schüler, Eltern und ehrenamtliche Kräfte (zum Beispiel Übungsleiterinnen oder -leiter aus Sportvereinen) an Qualifizierungsangeboten teilnehmen können.

Bei der Umsetzung dieser Kriterien erhalten die Schulen Unterstützung und Beratung durch die Staatlichen Schulämter, die Serviceagentur „Ganztägig lernen“ Hessen, die Zentrale Fortbildungseinrichtung für Sportlehrkräfte des Landes (ZFS), die Schulträger und die Vernetzungsstelle Schulverpflegung.

Ganztägig arbeitende Schulen, die die Kriterien des jeweiligen Profils nicht oder nur unzureichend erfüllen, erhalten unterstützende Beratung durch das jeweilige Staatliche Schulamt.

7. Schlussbestimmungen

Dieser Erlass tritt am 1. Juni 2018 in Kraft.

Qualitätsbereiche	Antragsvoraussetzungen	Profil 1	Profil 2 / Pakt für den Nachmittag	Profil 3
Steuerung der Schule	<ul style="list-style-type: none"> Die Schule legt ein Konzept zur Entwicklung von Ganztagsangeboten im Rahmen des Schulprogramms vor. Die Grundsatzentscheidung der Schulkonferenz über die Einrichtung von Ganztagsangeboten sowie die Zustimmungen des Schulleiternbeirats und des Schülerrates zu ihr liegen vor; es ist dokumentiert, dass die Gesamtkonferenz zu der Entscheidung angehört wurde. Genauere Schulsituationsanalyse mit Konsequenzen für Ziele und Evaluation liegt vor. 	<ul style="list-style-type: none"> Die Ganztagschulentwicklung ist Teil des Schulprogramms und der Zielvereinbarungen mit dem Staatlichen Schulamt. Der Schulleiter oder die Schulleiterin hat Führungsverantwortung für den Ganztagsbereich. Eine schulinterne Steuergruppe ist eingerichtet. Eine Budgetverwaltung mit Strukturen und Verantwortlichkeiten ist installiert. Das Ziel der Gesundheitsförderung wird im Ganztagskonzept berücksichtigt. 	<ul style="list-style-type: none"> Eine Ganztagskoordinatorin oder ein Ganztagskoordinator ist benannt. Das Ganztagsprogramm wird jährlich evaluiert und weiter entwickelt. Verbindliche Kooperationsstrukturen mit den außerschulischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Partnern sind institutionalisiert. 	<ul style="list-style-type: none"> Ein Qualitätsmanagement wird als Gesamtkonzept verankert. Die Gesamtkonferenz hat dem Antrag auf Einrichtung einer Ganztagschule zugestimmt.
Unterricht und Angebote	<ul style="list-style-type: none"> Bisherige unterrichtserweiternde Angebote werden im Antrag dokumentiert. 	<ul style="list-style-type: none"> Ein Angebotskonzept liegt vor. Unterricht und Ganztagsangebot, Vormittag und Nachmittag, werden schrittweise aufeinander abgestimmt, auch in Bezug auf Schulleben, Schulkultur und Rhythmisierung. Modelle und Konzepte zum Umgang mit Heterogenität werden umgesetzt. Sowohl Betreuungs- als auch Bildungsangebote sind eingerichtet. Angebote für Schülerinnen und Schüler mit Förderplan, stärken- und begabungsorientierte Angebote sind eingerichtet. Die Teilnahme an den Angeboten ist nach Anmeldung grundsätzlich verpflichtend. 	<ul style="list-style-type: none"> Unterricht und Angebote, Vormittag und Nachmittag werden miteinander verbunden. Das Spektrum der Angebote erweitert sich. Angemessene Mischung aus Bildungs-, Förder-, Betreuungs- und Freizeitangeboten ist eingerichtet. Die Heterogenität der Schülerschaft ist berücksichtigt: Das Förderkonzept der Schule bezieht Ganztagsangebote mit ein. Die Fähigkeit zum selbstgesteuerten Lernen wird durch Ganztagsangebote gestützt. Bewegung ist ein wesentliches Element der Ausgestaltung eines gesundheitsförderlichen Schullebens. Die Teilnahme an den Angeboten ist nach Anmeldung grundsätzlich verpflichtend. 	<ul style="list-style-type: none"> Ein Angebotskanon, der während der Schulzeit durchlaufen wird, ist eingerichtet. Fächerübergreifende, ganzheitliche Lernarrangements existieren. Alle Ganztagsangebote werden systematisch evaluiert. Das Ganztagskonzept wird anhand ausgewählter Schwerpunkte der Evaluation fortentwickelt.

Qualitätsbereiche	Antragsvoraussetzungen	Profil 1	Profil 2 / Pakt für den Nachmittag	Profil 3
Schulkultur, Lern- und Aufgabenkultur	<ul style="list-style-type: none"> • Vereinbarungen innerhalb der Schulgemeinde bestehen und beziehen sich auf das Schulprogramm. 	<ul style="list-style-type: none"> • Die individuellen Förderpläne beziehen das Ganztagsangebot mit ein. • Das selbstständige Lernen der Schülerinnen und Schüler wird gezielt gefördert. • Altersspezifische Konzepte für (Haus-) Aufgaben/Lernzeit werden umgesetzt. • Feste Zeiten für (Haus-) Aufgabenhilfe und -betreuung oder angeleitete Übungs- und Lernzeit sind eingerichtet. • Bewegungsfördernde Phasen sind im Schultagesablauf verankert. 	<ul style="list-style-type: none"> • Selbstständige Lernformen im Unterricht und in außerunterrichtlichen Angeboten werden eingesetzt. • Orte, Zeiten und Materialien für freie Arbeit/selbstständiges Lernen existieren. • Individuelle Lernplanung (zum Beispiel mit Hilfe von Lernportfolios oder Lerntagebüchern) wird durchgeführt. • Fachlich kompetente (Haus-) Aufgabenhilfe und -betreuung oder angeleitete Übungs- und Lernzeit sind eingerichtet. 	<ul style="list-style-type: none"> • Ein Konzept für Lern- und Aufgabenhilfe wird umgesetzt. • Aufgabenhilfe im Sinne von angeleiteter Übungs- und Lernzeit wird durchgeführt. • Lern- und Übungszeiten sind in die Stundenpläne integriert.
Kooperation	<ul style="list-style-type: none"> • Eine Öffnung der Schule gegenüber Kooperationspartnern im Stadtteil und anderen außerschulischen Lernorten ist in Ansätzen vorhanden. • Kooperationsstrukturen zwischen Lehrkräften (zum Beispiel Jahrgangsteams, Fachteams) sind vorhanden. • Klassenkonferenzen vereinbarten schülerbezogene Maßnahmen (zum Beispiel Förderpläne) und Empfehlungen auch unter Ganztagsaspekten. 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Öffnung der Schule ist konzeptioneller Bestandteil des Schulprogramms. • Lehrkräfte, Fachkräfte und weiteres pädagogisches Personal arbeiten an gemeinsamen Ganztagsprojekten. • Regelmäßige Feedbackgespräche mit den Kooperationspartnern, auch im Hinblick auf gemeinsame pädagogische Zielsetzungen und feste Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner auf beiden Seiten sind eingerichtet. 	<ul style="list-style-type: none"> • Feste Strukturen einer regelmäßigen Kooperation mit mehreren Partnern existieren. • Gemeinsame Bewegungskonzepte werden von Schule und kooperierenden Sportvereinen umgesetzt. • Jahrgangsteams und/oder jahrgangsübergreifende Teams arbeiten an Ganztagsprojekten. • Kooperationsbeziehungen werden exemplarisch evaluiert. • Mitarbeit in kommunalen Bildungs- und sozialen Netzwerken findet statt. • Gemeinsame Präventionskonzepte Schule - Jugendhilfe werden umgesetzt. 	<ul style="list-style-type: none"> • Kooperationsverträge mit den Partnern der Schule sind geschlossen. • Die Kooperation der Lehrkräfte-teams, des Fachpersonals und des weiteren pädagogischen Personals, wird systematisch umgesetzt.
Partizipation von Schülerinnen, Schülern und Eltern	<ul style="list-style-type: none"> • Die Beteiligung von Schülerinnen, Schülern und Eltern an der Gestaltung und Entwicklung von Ganztagsangeboten wird gefördert. • Regelmäßige Kommunikation zwischen Lehrkräften, Schülerinnen, Schülern und Eltern findet statt. 	<ul style="list-style-type: none"> • Im Ganztagskonzept und im Schulprogramm ist die Beteiligung der Schülerinnen, Schüler und Eltern als Prinzip verankert. 	<ul style="list-style-type: none"> • Es bestehen nachhaltige Strukturen, in denen sich Schülerinnen, Schüler und Eltern an der Entwicklung der Ganztagschule beteiligen können (Feedback-Kultur). • Die Schule unterstützt die Fortbildung und Information der Schülerinnen, Schüler und Eltern. 	<ul style="list-style-type: none"> • Schülerversammlung und Schülerelementar haben regelmäßige Koordinationsstunden mit der Schulleitung. • Die Schule bezieht Schülerinnen und Schüler sowie die Eltern bei der Organisation und Gestaltung von Ganztagsangeboten systematisch mit ein.

Qualitätsbereiche	Antragsvoraussetzungen	Profil 1	Profil 2 / Pakt für den Nachmittag	Profil 3
Schulzeit und Rhythmisierung	<ul style="list-style-type: none"> • Elemente eines Zeitkonzepts sind vorhanden: Abstimmung zwischen Schulbeginn, Unterricht, Pausen, Mittagspause, Angeboten. • Erste Schritte eines Rhythmisierungskonzepts sind geplant. 	<ul style="list-style-type: none"> • Eine erkennbare Rhythmisierung im Jahresablauf ist eingerichtet. • Eine Rhythmisierung von Ganztagsangeboten und Unterricht, (zum Beispiel offener Anfang, Pausengestaltung, Mittagessen) wird begonnen. • Eine teilweise Loslösung vom 45-Minuten-Takt zur Entzerrung des Vormittags ist geplant. 	<ul style="list-style-type: none"> • Eine Verzahnung und Rhythmisierung von Vor- und Nachmittag, von Unterricht (nach Stundentafel) und Zusatzangeboten ist eingerichtet. • Ein Wechsel von Anspannungs- und Entspannungsphasen wird im Tagesablauf berücksichtigt. • Lehrkräfte, Fachkräfte und weiteres pädagogisches Personal werden über den Tag hinweg eingesetzt. • Ein Bewegungskonzept für den ganzen Tag und tägliche Bewegungszeiten werden eingerichtet. 	<ul style="list-style-type: none"> • Freie Lernzeiten (zum Beispiel zusätzliche Stunden für Schülerinnen und Schüler, Räume und Personal für Aufgabenstunden, Freiarbeit, Wochenplanarbeit, Recherchen u. a. m.) werden eingerichtet. • Die Rhythmisierung umfasst Stunde, Tag, Woche und Schuljahr. • Anwesenheitszeiten, Koordinations- und Kooperationszeiten für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Ganztagsangebot abgestimmt.
Raum- und Ausstattungskonzept	<p>Erstellung eines Raumnutzungskonzepts:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Raum für (Haus-)Aufgabenhilfe und -betreuung • Raum für Förderangebote • Sporthallennutzung • Raum für Pausen- und Mittagessensbereich 	<p>Erweiterung des Raumkonzepts um</p> <ul style="list-style-type: none"> • Küche, Mensa, Cafeteria • Bibliothek-Mediathek • Option: Nutzung außerschulischer Räume • Ruhe- und Arbeitsräume 	<p>Erweiterung des Raumkonzepts um</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bewegungsräume (zum Beispiel Pausenhof und Klassenzimmer sind bewegungsfreundlich) • Projekträume, Ganztagsbüro • Möglichkeiten für Lehrerarbeitsplätze 	<p>Erweiterung des Raumkonzepts um</p> <ul style="list-style-type: none"> • gemeinsame Nutzung von Stadtteil und Schule • Projektbüros • Lehrerarbeitsplätze
Pausen- und Mittagskonzept	<ul style="list-style-type: none"> • Planungskonzept für ein warmes Mittagessen zusammen mit dem Schulträger • Konzept für eine pädagogisch gestaltete Mittagspause 	<ul style="list-style-type: none"> • Das Angebot eines warmen und gesundheitlich ausgewogenen Mittagessens ist eingerichtet. • Einzelne Bausteine einer pädagogisch gestalteten Mittagspause, insbesondere unter Berücksichtigung von Bewegungs- und Ruheangeboten werden umgesetzt. 	<ul style="list-style-type: none"> • Eine Qualitätssicherung des Mittagessenkonzepts wird durch eine regelmäßige Evaluation gewährleistet. • Das Mittagspausenkonzept wird in Verbindung mit dem Zeitkonzept regelmäßig evaluiert und weiterentwickelt. 	<ul style="list-style-type: none"> • Ein Konzept zur ausgewogenen und gesunden Ernährung wird über den ganzen Tag umgesetzt. • Das Rhythmisierungskonzept (gestaltete Anfangs-, Pausen- und Mittagszeiten) wird umgesetzt. • Beide Konzepte sind miteinander verbunden und werden evaluiert.

Kontakte und Adressen auf einen Blick

Hessisches Kultusministerium

Luisenplatz 10, 65185 Wiesbaden	Telefon: 0611 368 - 25 08
Wolf Schwarz	Wolf.Schwarz@kultus.hessen.de
Cornelia Lehr	Cornelia.Lehr@kultus.hessen.de
Ulrike Müller	Ulrike.Mueller@kultus.hessen.de
Jutta Alt	Jutta.Alt@kultus.hessen.de
www.kultusministerium.hessen.de	Ganztagsangebote@kultus.hessen.de

Serviceagentur „Ganztägig lernen“ Hessen

c/o Staatliches Schulamt Frankfurt am Main

Stuttgarter Straße 18-24, 60329 Frankfurt am Main	Telefon: 069 389 89 - 234
Christine KÜch	Christine.Kuech@kultus.hessen.de
Heike Krüger	Heike.Krueger@kultus.hessen.de
Michael Schmitt	Michael.Schmitt@kultus.hessen.de
Kanda Tatari	Kanda.Tatari@kultus.hessen.de
Jürgen Wrobel	Juergen.Wrobel@kultus.hessen.de

c/o Staatliches Schulamt Kassel

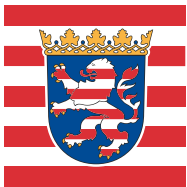
Wilhelmshöher Allee 64-66, 34119 Kassel	Telefon: 0561 80 78 - 259
Stefanie Welke	Stephanie.Welke@kultus.hessen.de
Sabine Stuhlmann	Sabine.Stuhlmann@kultus.hessen.de
www.hessen.ganztaegig-lernen.de	sag@kultus.hessen.de

Projektbüros zur individuellen Förderung im Ganztag

Hessisches Kultusministerium

Luisenplatz 10, 65185 Wiesbaden	Telefon: 0611 368 - 26 24
Ulrike Haarmann-Handouche	Ulrike.Haarmann-Handouche@kultus.hessen.de
Constanze Fuchs (Pb Südhessen)	c.fuchs@em.uni-frankfurt.de
Peter Kühne (Pb Mittelhessen)	Peter.Kuehne@kultus.hessen.de
Katrin Knoche (Pb Nordhessen)	PIFNO@gmx.de
www.kultusministerium.hessen.de	

HESSEN



Hessisches Kultusministerium
Luisenplatz 10
65185 Wiesbaden
www.kultusministerium.hessen.de

BILDUNGSLAND
Hessen 